

Glossar und Abkürzungsverzeichnis des DRK-Betreuungsdienstes

Das nachfolgende Glossar und Abkürzungsverzeichnis wurde unter Berücksichtigung einschlägiger Wörterbücher und veröffentlichte Schriften der Forschung respektive Dienstvorschriften im Bereich des Betreuungsdienstes zusammengestellt.

Neben der Definition des Begriffes „Betreuungsdienst“ werden weitere wichtige Begriffe in diesem Glossar zusammengestellt und definiert, nebst weiterführenden Anmerkungen dazu. Das Hauptaugenmerk liegt auf Begriffen, die bei der Aufgabenerfüllung des DRK-Betreuungsdienstes verwendet werden. Es kann somit Begriffe darin geben, die in anderen fachlichen Zusammenhängen oder im allgemeinen Sprachgebrauch unterschiedlich verstanden werden. Abweichungen bei einigen Definitionen können sich beispielsweise aus den Katastrophenschutzkonzepten der staatlichen Behörden ergeben.

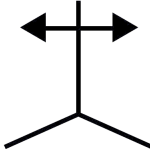
Das vorliegende Glossar und Abkürzungsverzeichnis soll ein rasch verfügbares Nachschlagewerk sein und so als Grundlage und Arbeitshilfe für alle im Betreuungsdienst Tätigen dienen. Es erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern gibt den derzeitigen Sachstand von Diskussion und Analyse wieder und kann bei Änderung von Rahmenbedingungen und neuen Erkenntnissen jederzeit angepasst werden.

Zusammengetragen oder erstellt durch die Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung des DRK-Betreuungsdienstes“ des Bundesausschusses der Bereitschaften im DRK.




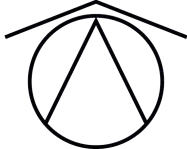
Glossar A-Z

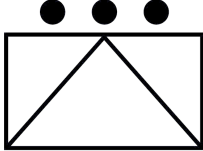
A	
Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren	<p>Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren</p> <p>Sie ist eine von 16 Landesgruppen der AGBF Bund. In dieser Arbeitsgemeinschaft erörtern Arbeitskreise technische, organisatorische, einsatztaktische und soziale Themen. Ziel der Arbeitsgemeinschaft ist es, eine einheitliche Umsetzung rechtlicher Vorschriften und taktischer Standards in Deutschland zu erreichen, um so eine überregional funktionierende Gefahrenabwehr gewährleisten zu können.</p> <p><i>Quelle: SEGmente 8 „Der Betreuungsplatz“, S+K-Verlag (Pesch, Rheinfelder)</i></p>
Amtliches Auskunftsbüro	<p>Nach dem DRK-Gesetz nimmt das Deutsche Rote Kreuz die Aufgaben eines amtlichen Auskunftsbüros für die Bundesrepublik Deutschland nach Artikel 122 des III. Genfer Abkommens und nach Artikel 136 des IV. Genfer Abkommens wahr. Wie beim DRK-Suchdienst leitet sich das Mandat des AAB ebenfalls aus den Genfer Abkommen ab, bezieht sich jedoch ganz konkret auf die Personengruppen der Kriegsgefangenen und Zivilinternierten. Das AAB ist gemäß Genfer Abkommen dazu verpflichtet, Angaben zu Kriegsgefangenen und Zivilinternierten der gegnerischen Partei zu sammeln und an den Zentralen Suchdienst des IKRK zu übermitteln, der diese wiederum an das AAB der gegnerischen Konfliktpartei weiterleitet. Im Gegenzug werden die Daten von deutschen Kriegsgefangenen bzw. Zivilinternierten über den Zentralen Suchdienst an das AAB in Deutschland weitergeleitet. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass Familienangehörige über den Verbleib und den Gesundheitszustand der inhaftierten Personen informiert werden. Darüber hinaus fällt die Verwaltung von Nachlässen der Kriegsgefangenen und Zivilinternierten in die Zuständigkeit des AAB. Das AAB der Bundesrepublik Deutschland wird zwar unter dem Dach des DRK-Suchdienstes tätig, agiert im Konfliktfall dennoch eigenständig als öffentliche Stelle. Organisatorisch gliedert sich das AAB im Konfliktfall in eine zentral organisierte „Zentrale AAB Bund“ und wird dabei von den rein koordinierenden „Zentralen AAB Land“ unterstützt.</p>

<p>Anlaufstelle</p>	<p>Eine Stelle außerhalb des Gefahrenbereiches, an der unverletzte Betroffene gesammelt und erstbetreut werden; Von dort werden sie einer Betreuungseinrichtung zugeführt oder koordiniert aus dem Schadensgebiet entlassen.</p> <p><i>Quelle: Landeskonzzept der überörtlichen Hilfe NRW „Sanitätsdienst und Betreuungsdienst“, Seite 7</i></p> <p>Die Anlaufstelle ist ein Einsatzelement der Soforthilfephase; sie bildet bei Einsätzen des Betreuungsdienstes die Schnittstelle zum Kernelement der Einsätze, der Betreuungsstelle bzw. dem Betreuungsplatz.</p> <p><i>Quelle: Richtlinie für den Sanitäts- und Betreuungsdienst im Katastrophenschutz der HiOrgs Bayern, (2009); Standarteinsatzregel Anlaufstelle, BRK</i></p> <p>Taktisches Zeichen gemäß Empfehlung DV 102:</p> 
<p>Ausgabestelle für Gegenstände des dringenden täglichen Bedarfs</p>	<p>Unter einer Ausgabestelle für Gegenstände des dringenden täglichen Bedarfs versteht man einen festgelegten, räumlich strukturierten Ort, an dem Ver- und Gebrauchsgüter sowie Bekleidung an empfangsberechtigte Teilnehmende ausgegeben werden.</p> <p><i>Quelle: Leitfaden Einsatzkräftegrundausbildung Betreuungsdienst, DRK</i></p>

B	
Die Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung	<p>Die Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung (BABZ), die frühere Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ), ist die zentrale Bildungseinrichtung der Bundesrepublik Deutschland für alle Akteure im Bereich Katastrophen- und Zivilschutz.</p> <p><i>Quelle: www.bbk.bund.de/babz</i></p>
Bedrohungslage	<p>Gesamtheit aller von Menschen verursachten Gefährdungen</p> <p><i>Kommentar: Die Bedrohungslage ist somit eine besondere Form der Gefahrenlage, begrenzt auf durch Menschen verursachte Gefährdungen.</i></p> <p><i>Quelle: BBK-Glossar 2018, Seite 13</i></p>
Bedrohungslage, asymmetrische	<p>Bedrohungslage, in der sich die Kontrahenten nicht mit gleichartigen Mitteln gegenüberstehen</p> <p><i>Kommentar: vgl. Wörterbuch zur Sicherheitspolitik [2006], S. 201. Der Begriff Asymmetrie bezieht sich auf die Tatsache, dass zunehmend bewaffnete Konflikte zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Kontrahenten auftreten. Wesen dieser asymmetrischen Konflikte ist es, dass die Kontrahenten nicht mehr von der grundsätzlichen qualitativen Gleichartigkeit ausgehen, die Einhaltung bestimmter völkerrechtlicher Regelungen sowie politischer Begrenzungen akzeptieren, sondern hinsichtlich Akteure, Zweck, Zielen, Methoden, Raum und Zeit von einer Entgrenzung gesprochen werden kann (vgl. Wörterbuch zur Sicherheitspolitik [2006], S. 31; vgl. Freudenberg, S. 172 ff.).</i></p> <p><i>Quelle: BBK-Glossar 2018, Seite 13</i></p>
Besonders Hilfebedürftige	<p>Personen, die grundsätzlich oder auch nur zum Zeitpunkt des Ereignisses auf mehr oder weniger Unterstützung durch Dritte angewiesen sind.</p>
Betreuer vor Ort	<p>Der Betreuer vor Ort (BvO) ist ein Konzept, um in einer plötzlich auftretenden Lage erste betreuungsdienstliche Leistungen selbst zu erbringen bzw. den Anlass zu bewerten und eventuelle Maßnahmen zu empfehlen. Das Konzept ist vergleichbar mit dem Helfer vor Ort des Sanitäts- und Rettungsdienstes. Mögliche Szenarien sind lokale Lagen der Schutz- und Versorgungsstufe 1, meist von kurzer Dauer.</p> <p>Ein BvO sollte eng vernetzt sein mit den bestehenden Strukturen der Gefahrenabwehr und ist bei allen betreuungsdienstlichen Einsätzen als „Vorkommando“ einsetzbar. Er sollte über die Kenntnisse und Möglichkeiten verfügen, um alle Angebote des örtlichen DRK-Verbandes zur Unterstützung anfordern zu können.</p> <p>Darstellbare Leistungen des BvO sind: Freiwilligen-Koordination, Information und Aufklärung von Betroffenen, soziale Betreuung, Registrierung und erste PSNV-Maßnahmen, unterstützende Pflegeleistungen, Unterstützung und Vermittlung bei der Versorgung und Verpflegung von Betroffenen sowie die Erfassung und Vermittlung von Unterbringungsmöglichkeiten.</p> <p><i>Quelle: Mindestanforderungen an die Strukturen des DRK-Betreuungsdienstes, Auszug</i></p>

<p>Betreuung</p>	<p>Aufgabenbereich im Katastrophenschutz zur sozialen und psychosozialen Versorgung von betroffenen, aber unverletzten Personen besonders bei Großschadensereignissen oder Katastrophen</p> <p><i>Kommentar: Einheiten und Einrichtungen des Aufgabenbereichs Betreuung sorgen durch die Bereitstellung von Unterkunft, Bekleidung und Verpflegung, die Begleitung von Transporten, soziale Betreuung sowie Registrierung der Betroffenen dafür, dass Personen bei einem Großschadensereignis oder einer Katastrophe geholfen wird und Familien wieder zusammengeführt werden. Die Einheiten/ Einrichtungen werden i.d.R. durch die im Bevölkerungsschutz mitwirkenden privaten Hilfsorganisationen gestellt. Gemäß § 13 Abs. 1 ZSKG ergänzt der Bund die Ausstattung des Katastrophenschutzes im Aufgabenbereich Betreuung.</i></p> <p><i>Quelle: BBK-Glossar 2018, Seite 14</i></p> <p>Die Betreuung "umfasst Maßnahmen zur Unterbringung, Verpflegung sowie zur sozialen Betreuung Betroffener. Durch soziale Betreuung werden Betroffene mit Gütern des dringenden täglichen Bedarfs versorgt und erhalten erste psychische Hilfe (...)".</p> <p><i>Quelle: Wörterbuch des Zivil- und Katastrophenschutzes der SKK, Februar 2003</i></p>
<p>Betreuungsdienst</p>	<p>Definition Betreuungsdienst (<i>Verabschiedet durch DRK-Präsidium und DRK-Präsidialrat am 19. November 2009</i>)</p> <p>Auftrag des Betreuungsdienstes ist es, bei Störungen oder Ausfall gesellschaftlicher, sozialer oder medizinischer Strukturen, Menschen in Notlagen, die jedoch keiner sofortigen akut-medizinischen Behandlung bedürfen, Hilfe anzubieten.</p> <p>Der Betreuungsdienst ergänzt und unterstützt auch die Wohlfahrts- und Sozialarbeit im Rahmen des Komplexen Hilfeleistungssystems.</p> <p>Ziel ist die schnellstmögliche Rückkehr zu alltäglichen Lebensumständen bei Erhalt oder zur Wiederherstellung des körperlichen, geistigen sowie sozialen Wohlbefindens der Betroffenen.</p> <p>Die Eigenhilfe und Selbstbestimmung der Betroffenen sind besonders in den Vordergrund zu stellen und zu fördern.</p> <p><i>Quelle: „Leistungsbeschreibungen des DRK-Betreuungsdienstes“, 2. Auflage 2019</i></p>

<p>Betreuungsstelle</p>	<p>Betreuungsstellen sind kurzfristig zu errichtende oder einzurichtende Einrichtungen, beispielsweise in Hallen, Gemeindesäle, Parkhäuser oder in Zelten, in denen betreuungsdienstliche Erstmaßnahmen witterungsgeschützt erfolgen. Sie sind meist fußläufig erreichbar in der Nähe des Schadensgebietes, jedoch außerhalb des Gefahrenbereiches. Oftmals findet diese Struktur Anwendung in der Schutz- und Versorgungsstufe 2 der örtlichen Hilfeleistung.</p> <p>Im Rahmen der Soforthilfephase werden folgende wesentliche Leistungen erbracht: Registrierung und fortlaufende Information der Betroffenen, soziale Betreuung inkl. erste PSNV-B Angebote, Bereitstellung von Sitzgelegenheiten sowie unmittelbare Versorgung mit Hygieneartikeln, einfachen Speisen und Getränken.</p> <p>Je nach Lageentwicklung werden Betroffene von hier aus in qualifiziertere Betreuungseinrichtungen wie Betreuungsplätze oder Notunterkünfte weitergeleitet, oder zurück nach Hause bzw. in den Alltag entlassen.</p> <p>Abweichungen bei dieser Definition können sich beispielsweise aus den Katastrophenschutzkonzepten der staatlichen Behörden ergeben.</p> <p><i>Quelle: Arbeitsgruppe Weiterentwicklung des DRK-Betreuungsdienstes</i></p> <p>Taktisches Zeichen gemäß Empfehlung DV 102:</p> 
<p>Betreuungsplatz</p>	<p>Betreuungsplätze sind, im besten Fall vorerkundete und geplante, einzurichtende Einrichtungen, beispielsweise in unterteilbaren Hallen, öffentlichen Schulen und sonstigen Gebäuden, vorzugsweise mit intakter Infrastruktur und Sanitäranlagen, in denen qualifizierte betreuungsdienstliche Leistungen erfolgen. Sie sind außerhalb des Gefahren- und Schadensgebietes. Oftmals findet diese Struktur Anwendung in der Schutz- und Versorgungsstufe 2 und 3 der örtlichen oder überörtlichen Hilfeleistung.</p> <p>Im Rahmen der Soforthilfe- und / oder Stabilisierungsphase werden folgende Leistungen nach Möglichkeit und Lageentwicklung erbracht: Registrierung und fortlaufende Information der Betroffenen, soziale Betreuung inkl. individuelle PSNV-B Angebote sowie medizinische und pflegerische Versorgung, Bereitstellung von Sitz- und Ruhegelegenheiten sowie Versorgung mit Ver- und Gebrauchsgütern sowie Wechselkleidung, differenzierten Speisen und Getränken, je nach Dauer der Unterbringung.</p> <p>Je nach Lageentwicklung werden Betroffene von hier aus für eine längerfristige Unterbringung in qualifiziertere Notunterkünfte oder behördlich organisierte Sozialunterkünfte weitergeleitet, oder zurück nach Hause bzw. in den Alltag entlassen.</p> <p>Abweichungen bei dieser Definition können sich beispielsweise aus den Katastrophenschutzkonzepten der staatlichen Behörden ergeben.</p> <p><i>Quelle: Arbeitsgruppe Weiterentwicklung des DRK-Betreuungsdienstes</i></p> <p>Taktisches Zeichen gemäß Empfehlung DV 102:</p> 

<p>Betreuungsstaffel</p>	<p>Die Betreuungsstaffel wird in der Regel aus betreuungsdienstlich Ausgebildeten Einsatzkräften der Bereitschaften gebildet. Es ist eine taktische Einheit mit der Stärke 0/1/5/6 (1 Führungskraft und 5 Helfer).</p> <p>Die Betreuungsstaffel ist ein aufwuchsfähiges System, welches bei größeren Einsatzszenarien mit mehreren Staffeln, auch fachdienstübergreifend, zu einer größeren Einheit addiert werden kann.</p> <p>Die Betreuungsstaffel soll 6 bis 8 Stunden, abhängig vom jeweiligen Einsatzgeschehen, ohne Ablösung durchhaltefähig sein.</p> <p><i>Quelle: Mindestanforderungen an die Strukturen des DRK-Betreuungsdienstes, Auszug</i></p>
<p>Betreuungszug</p>	<p>Ehemals die Standardeinheit des Betreuungsdienstes. Ist in dieser Form noch immer Teil des Katastrophenschutzes einiger Länder. Seine genaue Stärke und Ausstattung sind abhängig von landesspezifischen Bestimmungen. Im Allgemeinen ist im Stärke- und Ausstattungsnachweis (STAN) eine Zahl von 28 bis 35 Helfern festgelegt. Ein Betreuungszug gliedert sich entsprechend seinen Aufgaben in mehrere Teileinheiten, je nach landesspezifischem STAN bspw. in einen Zugtrupp als Führungseinheit, einen Verpflegungstrupp oder eine Verpflegungsgruppe sowie eine oder mehrere Unterkunftsgruppen und Gruppen für Soziale Betreuung, oft auch in gemeinsamen Einheiten als Gruppe Soziale Betreuung / Unterkunft oder Betreuungsgruppe.</p> <p><i>Quelle: SEGmente 8 „Der Betreuungsplatz“, S+K-Verlag (Pesch, Rheinfelder)</i></p> <p>Taktisches Zeichen gemäß Empfehlung DV 102:</p> 
<p>Betroffene</p>	<p>Die zum Zeitpunkt eines Schadensereignisses am Schadensort Anwesenden</p> <p><i>Quelle: Landeskonzzept der überörtlichen Hilfe NRW „Sanitätsdienst und Betreuungsdienst“, Seite 7</i></p>
<p>Betriebsschutz, baulicher und technischer</p>	<p>Bauliche Maßnahmen zum Schutz lebens- und verteidigungswichtiger Anlagen und Einrichtungen vor Kriegseinwirkungen sowie zur Beseitigung oder Milderung derselben.</p> <p><i>Kommentar: Unterbegriff zu Bevölkerungsschutz, baulicher. Gemäß § 9 ZSKG können die obersten Bundesbehörden jeweils für ihren Geschäftsbereich (d.h. den eigenen funktionellen Behördenapparat) Regelungen für bauliche Schutzmaßnahmen treffen. Beispiele: Behördenschutzräume. Zum baulichen Betriebsschutz gehört nicht der baulich technische Schutz Kritischer Infrastrukturen.</i></p> <p><i>Quelle: BBK-Glossar 2018, Seite 14</i></p>
<p>Bereitstellungsraum</p>	<p>Stelle, an der Einsatzkräfte und Einsatzmittel für den unmittelbaren Einsatz gesammelt, gegliedert und bereitgestellt oder in Reserve gehalten werden (vgl. DIN 13050)</p>

<p>Bevölkerungsschutz</p>	<p>Der Bevölkerungsschutz beschreibt als Oberbegriff alle Aufgaben und Maßnahmen der Kommunen und der Länder im Katastrophenschutz sowie des Bundes im Zivilschutz.</p> <p><i>Kommentar: Der Bevölkerungsschutz umfasst somit alle nichtpolizeilichen und nichtmilitärischen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen vor Katastrophen und anderen schweren Notlagen sowie vor den Auswirkungen von Kriegen und bewaffneten Konflikten. Der Bevölkerungsschutz umfasst auch Maßnahmen zur Vermeidung, Begrenzung und Bewältigung der genannten Ereignisse.</i></p> <p><i>Quelle: BBK-Glossar 2018, Seite 14</i></p>
<p>Bevölkerungsschutz, baulicher</p>	<p>Summe der baulichen Maßnahmen für den Bevölkerungsschutz</p> <p><i>Kommentar: Oberbegriff für den baulich-technischen Schutz Kritischer Infrastrukturen (KRITIS), Schutzräume und den Betriebsschutz, baulichen</i></p> <p><i>Quelle: BBK-Glossar 2018, Seite 14</i></p>
<p>Bevölkerungsschutz, gesundheitlicher</p>	<p>Summe der auf den Schutz bzw. die Wiederherstellung der Gesundheit der Bevölkerung ausgerichteten Maßnahmen im Rahmen des Bevölkerungsschutzes</p> <p><i>Quelle: BBK-Glossar 2018, Seite 14</i></p>
<p>Big Data</p>	<p>Wird das Phänomen genannt, wenn Menge (volume), Vielfalt (variety) und Geschwindigkeit (velocity) von produzierten Daten die Analyse- und Speicherkapazitäten herkömmlicher Technologien überschreitet.</p> <p><i>Quelle: Schriften der Forschung 5.1 „Wissenschaftliche Erkenntnisse über die Nutzung von Sozialen Medien in Krisen“</i></p>

C	
CBRN CBRN(E)	<p>Abkürzung für „chemisch, biologisch, radiologisch und nuklear“</p> <p><i>Kommentar: CBRN unterscheidet zwischen → nuklearen Gefahren (N: Gefahren durch Kernbrennstoffe und die Auswirkungen von nuklearen Kettenreaktionen) und radiologischen Gefahren (R: Gefahren durch alle anderen radioaktiven Stoffe). Das in Klammern geführte E steht für explosiv und im Zusammenhang mit CBRN oft für den Begriff der „Dirty Bomb“</i></p> <p><i>Quelle: BBK-Glossar 2018, Seite 17</i></p> <p>Gefahren durch chemische, biologische, radiologische, nukleare Gefahren sowie ggf. Gefahren durch explosive Gegenstände</p> <p><i>Quelle: „Leistungsbeschreibungen des DRK-Betreuungsdienstes“, 2. Auflage 2019</i></p>
CBRN-Erkundung	<p>Teil der Lagefeststellung; umfasst Messen, Spüren und Melden von CBRN-Gefahren, Probenahme, Kennzeichnung und Überwachung kontaminierter Gebiete, Erhebung von Wetterdaten sowie allgemeine Beobachtungen</p> <p><i>Quelle: BBK-Glossar 2018, Seite 14</i></p>
CBRN-Gefahren	<p>Gefahren, die von chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Stoffen, Substanzen und Agenzien ausgehen</p> <p><i>Quelle: BBK-Glossar 2018, Seite 14</i></p>
CBRN-Schutz, technischer	<p>CBRN-Schutz mit Hilfe technischer Maßnahmen</p> <p><i>Kommentar: Beispiele sind das Vorhalten von geeigneten Messsystemen zur Detektion und Identifikation von CBRN-Stoffen, die Verringerung der Auswirkungen mit Hilfe von Schutzausrüstung und Dekontaminationsmaßnahmen sowie die Erstellung geeigneter Einsatzkonzepte und Verhaltenshinweise für Lagen mit CBRN-Gefahren mit dem Ziel zum Schutz der Bevölkerung. Der technische CBRN-Schutz umfasst zudem die lagebezogene Bewertung der CBRN-Gefahrenpotenziale und die Prognoseerstellung</i></p>
Crisis Mapping	<p>Die Krisen- oder konfliktbezogene Sammlung von georeferenzierten und deren kartografische Darstellung wird als öffentliche Krisenkarte (Crisis Map) bezeichnet. Eine wesentliche Aufgabe besteht darin, Landkarten von der betroffenen Region in möglichst kurzer Zeit (für die Öffentlichkeit) bereitzustellen. Dies findet häufig nach dem Crowdsourcing-Prinzip statt, um der Flut an Informationen Herr zu werden. Es können aber auch automatisch generierte Krisenkarten erstellt werden, sollte ein Pool an georeferenzierten Daten dies ermöglichen.</p> <p><i>Quelle: Schriften der Forschung 5.1 Wissenschaftliche Erkenntnisse über die Nutzung von Sozialen Medien in Krisen</i></p>
Crowdsourcing	<p>Crowdsourcing bezeichnet eine online-basierte partizipative Form der Zusammenarbeit, in der eine flexible Zahl von Freiwilligen verschiedene Teilaufgaben übernimmt.</p> <p><i>Quelle: Schriften der Forschung 5.1 Wissenschaftliche Erkenntnisse über die Nutzung von Sozialen Medien in Krisen</i></p>

<h1 style="margin: 0;">D</h1>	
deNIS, deutsches Notfallvorsorge-Informationssystem	<p>Informationssystem zur Unterstützung des Krisenmanagements bei großflächigen Gefahrenlagen. Kernaufgaben sind das Zusammenfassen, Aufbereiten und Bereitstellen von Informationen, die für den Bevölkerungsschutz relevant sind. deNIS existiert in zwei Ausbaustufen. Anmerkung: deNIS I ist eine offene Internetplattform zur Information des Fachpublikums und der interessierten Öffentlichkeit. deNIS II Plus ist eingeschlossenes Kommunikations- und Informationssystem nur für berechtigte Bedarfsträger zur Unterstützung der Krisenstäbe. Kernelement von deNIS II plus ist ein geographisches Informationssystem mit einer interaktiven elektronischen Lagekarte.</p>
Digital Volunteers	<p>Menschen, die ihr freiwilliges, unentgeltliches Engagement digital und über das Internet leisten. Sie unterstützen dabei gemeinnützige Zwecke und Organisationen. Verschiedene online-Aktivisten und Tools werden dabei angewandt.</p> <p><i>Quelle: Schriften der Forschung 5.1 Wissenschaftliche Erkenntnisse über die Nutzung von Sozialen Medien in Krisen</i></p>

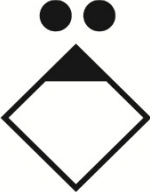
E	
Ehrenamt im Bevölkerungsschutz	<p>Freiwillig und unentgeltlich übernommene Verpflichtung zur Tätigkeit bei den im Bevölkerungsschutz mitwirkenden Organisationen</p> <p><i>Quelle: BBK-Glossar 2018, Seite 19</i></p>
Einheiten im Katastrophenschutz	<p>Nach Landesrecht gegliederte Zusammenfassungen von Einsatzkräften und Einsatzmitteln, zu deren Aufgaben die Hilfeleistung in den für sie vorgesehenen Aufgabenbereichen gehört. Dabei stehen alle Einheiten unter der einheitlichen Führung durch Einsatzleiter, die durch die örtlich zuständige Katastrophenschutzbehörde bestellt wurden. Die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk verstärkt den Katastrophenschutz der Länder auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Behörden.</p> <p><i>Quelle: BBK-Glossar 2018, Seite 19</i></p>
Einsatzeinheit (NRW)	<p>Eine seit 1996 in Nordrhein-Westfalen flächendeckend eingeführte kombinierte Einheit des Sanitäts- und Betreuungsdienstes. Das ehrenamtliche Personal wird von den anerkannten Hilfsorganisationen ASB, DRK, JUH und MHD gestellt und ausgebildet, das Material und die Fahrzeuge werden aus einheitlich festgelegten Komponenten des Bundes, des Landes NRW und der mitwirkenden Hilfsorganisationen zusammengeführt.</p> <p><i>Quelle: SEGmente 8 „Der Betreuungsplatz“, S+K-Verlag (Pesch, Rheinfelder)</i></p> <p><i>Kommentar: Die Mehrzahl der Bundesländer hat ebenfalls Einsatzeinheiten zur Bewältigung der Aufgaben im Bevölkerungsschutz aufgestellt. Diese sind fast alle ähnlich aufgestellt.</i></p> <p><i>Eine Übersicht findet sich in der Broschüre „Mindestanforderungen an Strukturen des DRK-Betreuungsdienstes“ DRK GS 2011, Anlage 1</i></p>
Einsatzleiter	<p>Von der Gefahrenabwehrbehörde (i.d.R. Kommune) benannte Führungskraft (i.d.R. Feuerwehr), die für die Durchführung der operativ-taktischen Maßnahmen eines Einsatzes verantwortlich ist. Dem Einsatzleiter obliegen die Leitung der unterstellten Einsatzkräfte und die Koordination aller bei der Gefahrenabwehr vor Ort beteiligten Institutionen.</p> <p><i>Kommentar: Definition in Anlehnung an DIN 14011:201006 (Begriffe aus dem Feuerwehrwesen), Ziff. 3.6.5.9 und FwDV 100 „Führung und Leitung im Einsatz“</i></p>
Einsatzabschnittsleitung	<p>Sie besteht aus dem Einsatzabschnittsleiter, den Führungsassistenten und Führungsgehilfen sowie notwendigen Führungsmitteln. Der EAL ist die für die technisch-taktische Einsatzdurchführung in einem Einsatzabschnitt verantwortliche Führungskraft.</p> <p><i>Quelle: SEGmente 8 „Der Betreuungsplatz“, S+K-Verlag (Pesch, Rheinfelder)</i></p>

<p>Einsatzleitung</p>	<p>Einrichtung zur Führung und Leitung im Einsatz. Eine Einsatzleitung besteht aus dem Einsatzleiter, unterstützt durch eine rückwärtige Führungseinrichtung (z.B. Leitstelle) sowie ggf. unterstützt durch Führungsassistenten und Führungshilfspersonal einschließlich der erforderlichen Führungsmittel.</p> <p><i>Kommentar: Definition in Anlehnung an DIN 14011:201006 (Begriffe aus dem Feuerwehrwesen), Ziff. 3.6.5.10 und FwDV 100 „Führung und Leitung im Einsatz“. Die Einsatzleitung kann als Führungsstab organisiert sein und kann als operativ-taktische Komponente neben dem Verwaltungsstab (Krisenstab) als administrativ-organisatorischer Komponente stehen</i></p> <p><i>Quelle: BBK-Glossar 2018, Seite 19</i></p>
<p>Einsatztagebuch</p>	<p>Nachweis über die Tätigkeit der Einsatzleitung. Im ETB ist der Einsatzablauf in zeitlicher Folge aufzuzeichnen. Zu den Inhalten zählen Ergebnisse der Lagefeststellungen, erhaltene und erteilte Befehle, besondere Vorkommnisse und Erkenntnisse, Beurteilungen und Entschlüsse. Das ETB unterliegt nach Abschluss des Einsatzes besonderen Regelungen bzgl. der Aufbewahrung.</p> <p><i>Quelle: SEGmente 8 „Der Betreuungsplatz“, S+K-Verlag (Pesch, Rheinfelder)</i></p>
<p>Einsatzwert</p>	<p>Gibt die konkrete Leistungsfähigkeit von Einheiten / Teileinheiten oder Einrichtungen zur Erfüllung eines bestimmten Auftrages an.</p> <p><i>Quelle: SEGmente 8 „Der Betreuungsplatz“, S+K-Verlag (Pesch, Rheinfelder)</i></p>
<p>Einsatzwertermittlung</p>	<p>Maßnahme zur Erkundung und Auswertung der Elemente des Einsatzwertes mit dem Ziel der Feststellung des Einsatzwertes.</p> <p><i>Quelle: SEGmente 8 „Der Betreuungsplatz“, S+K-Verlag (Pesch, Rheinfelder)</i></p>
<p>Einzel- und Sammelschutz</p>	<p>Einzelenschutz ist der Schutz eines einzelnen Menschen durch die persönliche Schutzausrüstung.</p> <p><i>Quelle: BBK-Glossar 2018, Seite 14</i></p> <p>Sammelschutz bezeichnet den Schutz von mehr als einem Menschen gleichzeitig (Beispiel: Schutzräume mit Raumfiltern).</p> <p><i>Quelle: BBK-Glossar 2018, Seite 48</i></p>
<p>Engpassressource(n)</p>	<p>Alle Mittel und Kräfte, die zur Hilfe bei der Bewältigung einer Naturkatastrophe oder eines besonders schweren Unglücksfalles notwendig sind und nicht unmittelbar zeitnah und ausreichend dort zur Verfügung stehen, wo sie benötigt werden.</p> <p><i>Quelle: BBK-Glossar 2018, Seite 19</i></p>
<p>Epidemie</p>	<p>Zeitlich und räumlich begrenztes massenhaftes Auftreten einer Krankheit innerhalb einer Population, das Maßnahmen des Krisenmanagements erfordert</p> <p><i>Quelle: https://www.bbk.bund.de</i></p> <p><i>Siehe auch Pandemie</i></p>
<p>Ereignis von nationaler Bedeutung</p>	<p>Räumliches und zeitliches Zusammentreffen von Schutzgut und Gefahr <i>Anmerkung: Die Definition erfolgt im Kontext der Risikoanalyse.</i></p>

<p>Ergänzung des Katastrophenschutzes</p>	<p>Aufgabe des Bundes nach § 13 ZSKG. Der Bund ergänzt den Katastrophenschutz der Länder in den Aufgabenbereichen Brandschutz, ABC-Schutz, Sanitätswesen und Betreuung für Zwecke des Zivilschutzes durch Ausstattung und Ausbildung.</p> <p><i>Quelle: BBK-Glossar 2018, Seite 20</i></p>
<p>Erkundung</p>	<p>Erste Phase des Führungsvorgangs. Sie ist die Grundlage für die Entscheidungsfindung und umfasst das Sammeln und Aufbereiten der erreichbaren Informationen über Art und Umfang der Gefahrenlage / des Schadensereignisses sowie über die Dringlichkeit und Möglichkeit einer Abwehr und Beseitigung vorhandener Gefahren und Schäden (DV 100)</p> <p><i>Quelle: SEGmente 8 „Der Betreuungsplatz“, S+K-Verlag (Pesch, Rheinfelder)</i></p>
<p>Erkundungskiste Betreuungsplatz</p>	<p>Ein im DRK-Landesverband Nordrhein standardisiertes Führungsmittel zur Erkundung und Auswertung einer Liegenschaft. Ziel ist die flächendeckende Vorhaltung erkundeter Liegenschaften zur Umsetzung des Konzepts »Betreuungsplatz-Bereitschaft 500 NRW«.</p> <p><i>Quelle: SEGmente 8 „Der Betreuungsplatz“, S+K-Verlag (Pesch, Rheinfelder)</i></p>
<p>Evakuierung</p>	<p>Organisierte Verlegung von Menschen aus einem akut gefährdeten in ein sicheres Gebiet. Dort werden sie vorübergehend untergebracht, gepflegt und betreut.</p> <p><i>Quelle: SEGmente 8 „Der Betreuungsplatz“, S+K-Verlag (Pesch, Rheinfelder)</i></p>
<p>Evakuierungsplan</p>	<p>Beschreibt die Maßnahmen der örtlich zuständigen Behörde zur Vorbereitung und Durchführung einer Evakuierung und der hierzu benötigten Kräfte und Hilfsmittel. Es wird unterschieden zwischen allgemeinen Evakuierungsplänen, die Angaben über die wesentlichen Maßnahmen enthalten, und besonderen Evakuierungsplänen, die für besondere Gefahrenobjekte oder für bestimmte Gefahrenlagen erstellt werden.</p> <p><i>Quelle: SEGmente 8 „Der Betreuungsplatz“, S+K-Verlag (Pesch, Rheinfelder)</i></p>

F	
Feldkochherd	<p>Feldkochherd (FKH) Anhänger, auf dem eine Feldküche montiert ist, die aus einem oder mehreren integrierten Kesseln und einer Feuerstelle besteht. Er spielt im Katastrophenschutz eine wichtige Rolle bei der mobilen Verpflegungszubereitung. Zum Einsatz kann er in einem Küchenzelt vor Witterungseinflüssen geschützt untergebracht werden. Auch Feldküche genannt.</p> <p><i>Quelle: SEGmente 8 „Der Betreuungsplatz“, S+K-Verlag (Pesch, Rheinfelder)</i></p>
Feldküche	<p>Die Feldküche ist eine mobil einsetzbare Küchenausstattung.</p> <p><i>Quelle: Arbeitsgruppe Weiterentwicklung des DRK-Betreuungsdienstes</i></p>
Führungsstufe	<p>Führungsstufe A: - „Führen ohne Führungseinheit“</p> <p>Führungsstufe B: - „Führen mit örtlichen Führungseinheiten“</p> <p>Führungsstufe C: - „Führen mit einer Führungsgruppe“</p> <p>Führungsstufe D: - „Führen mit einer Führungsgruppe beziehungsweise mit einem Führungsstab“</p> <p><i>Quelle: Dienstvorschrift 100</i></p>
Führungsvorgang/-kreislauf	<p>Zielgerichteter, in sich geschlossener Denk- und Handlungsablauf. Er vollzieht sich auf allen Ebenen und in allen Bereichen und besteht aus den Elementen Lagefeststellung (Erkundung / Kontrolle), Planung mit Beurteilung der Lage und Entschluss sowie der Befehlsgebung.</p> <p><i>Quellen:</i></p> <p><i>1. SEGmente 8 „Der Betreuungsplatz“, S+K-Verlag (Pesch, Rheinfelder)</i></p> <p><i>2. Dienstvorschrift 100</i></p>

G	
Gebrauchsgüter	<p>Gebrauchsgüter sind Artikel, welche an empfangsberechtigte Teilnehmenden dokumentiert ausgegeben werden und regulär nach Gebrauch von der Organisation wieder zurückgenommen werden. Hierzu zählen u.a. Wolldecken, Schlafgelegenheiten (Feldbett, Isoliermatte etc.) sowie Mehrwegessgeschirr und -besteck etc.</p> <p><i>Quelle: Leitfaden Einsatzkräftegrundausbildung Betreuungsdienst, DRK</i></p>
Gegenseitige Hilfe	<p>Für die Hilfe im Land wird zwischen der Hilfeleistung unmittelbar angrenzender Gemeinden und Kreise sowie der Hilfeleistung innerhalb eines Kreises (gegenseitige Hilfe) und der weiteren Hilfeleistungen (landesweite Hilfe) unterschieden. Wesentlicher Unterschied zwischen der landesweiten Hilfe und der gegenseitigen Hilfe ist neben der Anwendung der Landeskonzepte der Weg, auf dem die Hilfe angefordert wird. Während dies bei der landesweiten Hilfe über die Bezirksregierungen erfolgt, wird die gegenseitige Hilfe direkt bei dem jeweiligen Aufgabenträger angefordert.</p> <p><i>Quelle: Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG)</i></p>
Gemeinschaftsunterkunft	<p>Als Gemeinschaftsunterkünfte gelten Unterkünfte, in denen die Personen dauerhaft oder vorübergehend gemeinschaftlich wohnen. Ein typisches Merkmal ist das Fehlen von eigenen Briefkästen. Ein weiteres Merkmal kann auch sein, dass sie keinen eigenen Haushalt führen. (...)</p> <p><i>Quelle: Wikipedia; Suchwort: „Gemeinschaftsunterkunft“</i></p> <p>Ergänzende Information: Damit zählen in der Regel z.B. Hotels, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Heime oder auch Flüchtlingsunterkünfte zu den Gemeinschaftsunterkünften. Für diese Einrichtungen werden häufig auch Anforderungen an die Hygiene gemäß Infektionsschutzgesetz (wie z.B. das Aufstellen und Einhalten eines Hygieneplans) gestellt.</p> <p><i>Quelle: Arbeitsgruppe Weiterentwicklung des DRK-Betreuungsdienstes</i></p>
Gliederung	<p>Gliederungen sind Strukturen innerhalb einer Verbandsstufe</p>
Grundpflege	<p>Kann eine pflegebedürftige Person Ihre eigenen Grundbedürfnisse nicht mehr selbst erfüllen, kann die Grundpflege in Anspruch genommen werden. Diese kann in den eigenen vier Wänden, teilstationär oder vollstationär erfolgen. Findet die Grundpflege zuhause statt, können auch Angehörige, Freunde oder Nachbarn die Aufgaben erfüllen. Die Kosten werden teilweise von der gesetzlichen oder privaten Pflegepflichtversicherung übernommen.</p> <p><i>Quelle: docCheck.com</i></p>

<p>Gruppenführer/-in</p>	<p>(weitere Abkürzungen: GrpFü, GruFü, GF) - Führungskraft der Führungsstufe A gemäß DV 100.</p> <p>Taktisches Zeichen gemäß Empfehlung DV 102:</p> 
<p>Großschadensereignis</p>	<p>Ereignis mit einer großen Anzahl von Verletzten oder Erkrankten sowie anderen Geschädigten oder Betroffenen und/oder erheblichen Sachschäden unterhalb der Schwelle zur Katastrophe</p> <p><i>Kommentar: DIN 13050:2009 (Rettungswesen)</i></p> <p><i>Quelle: BBK-Glossar 2018, Seite 25</i></p>
<p>Großschadenslage</p>	<p>Durch ein → Großschadensereignis hervorgerufene Situation</p>

H	
Hausschutzräume	<p>Private → Schutzräume, die nach den „Bautechnischen Grundsätzen für Hausschutzräume“ errichtet und öffentlich bezuschusst werden</p> <p><i>Kommentar: Vgl. § 8 Abs. 1 ZSKG, Teil des Bevölkerungsschutzes, baulicher</i></p> <p><i>Quelle: BBK-Glossar 2018, Seite 26</i></p>
Hazard Analysis and Critical Control Points	<p>(Gefahrenanalyse und kritische Lenkungspunkte) ist ein vorbeugendes System, das die Sicherheit von Lebensmitteln und Verbrauchern gewährleisten soll.</p> <p>Entwickelt 1959 im Auftrag der NASA wurde das HACCP-Konzept erstmals im deutschen Recht mit der Lebensmittelhygiene-Verordnung von 1998 verankert. Die EG-Verordnung 853/2004 sieht die Anwendung des HACCP-Konzeptes in allen Unternehmen, die mit der Produktion, der Verarbeitung und dem Vertrieb von Lebensmitteln beschäftigt sind, verpflichtend vor.</p> <p><i>Quelle: SEGmente 8 „Der Betreuungsplatz“, S+K-Verlag (Pesch, Rheinfelder)</i></p> <p>In Organisationsformen des Katastrophenschutzes (Komponente Verpflegung des Fachdienstes Betreuung) kann aufgrund der Betriebsgröße und -struktur kein vollständiger HACCP-Plan erstellt werden. Insbesondere betrifft dies vor allem die Dokumentation und Überprüfung der Wirksamkeit von Maßnahmen.</p> <p>Allerdings sind bestimmte Eigenkontrollen nach Grundsätzen des HACCP-Konzeptes in jedem Fall vorzusehen und zu dokumentieren. Die Eigenkontrollmaßnahmen gelten auch für die Feldkochherde, wobei aufgrund der Einsatzstelle gegebenenfalls erweiterte Überprüfungsmaßnahmen erforderlich sein können.</p> <p><i>Quellen:</i></p> <p><i>1. HACCP-Konzept, BRK 2017</i></p> <p><i>2. Leistungsbeschreibungen des DRK-Betreuungsdienstes, 2. Auflage 2019</i></p>

<p>Helfer/Helfer/-in</p>	<p>Im Bevölkerungsschutz ehrenamtlich, hauptamtlich oder kraft gesetzlicher Verpflichtung mitwirkende Person</p> <p><i>Quelle: BBK-Glossar 2018, Seite 26</i></p> <p>Mitglied einer Hilfsorganisation oder der Feuerwehr, welches über die Mindestqualifikationen einer organisationseigenen Grundausbildung und einem Erste-Hilfe-Lehrgang verfügt</p> <p><i>Quelle: Landeskonzept der überörtlichen Hilfe NRW „Sanitätsdienst und Betreuungsdienst“, Seite 7</i></p> <p>Spontanhelfende Spontane (Selbst-) Hilfe von Betroffenen im unmittelbaren Umfeld bereits vor Eintreffen der Rettungskräfte</p> <p>Ungebundene Helferinnen und Helfer</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nicht betroffen - Vielzahl an Fähigkeiten und Kompetenzen - Anlassbezogene Aktivitäten - Organisation und Kommunikation über Social Media - Hohe Helferzahlen - Schnelle Mobilisierung und hohe Reichweite - Mobilisierung über eigene soziale Beziehungen hinaus - Hoher Grad an Eigenständigkeit und Selbstorganisation <p>Vorab registrierte, ereignisbezogene Helfende In Datenbank registriert und in der Krise abrufbar, z.B. TEAM Bayern</p> <p>Digital Volunteers Freiwillige, die ihr Engagement digital und ortsungebunden über das Internet leisten</p> <p>„Klassisches“ Ehrenamt Eingebunden in Verbandsstruktur, planmäßiger und vorbereiteter Einsatz</p> <p><i>Quelle: Deutsches Rotes Kreuz e.V. 2018a. Web 2.0 und Soziale Medien im Bevölkerungsschutz – Teil 1. Wissenschaftliche Erkenntnisse über die Nutzung von Sozialen Medien in Krisen- und Katastrophenlagen aus Perspektive des Deutschen Roten Kreuzes. Berlin, S.16</i></p>
<p>Hilfeleistung</p>	<p>Aktive Unterstützung, die einer Person, einer Organisation, einer Gemeinschaft oder einem Land nach einem Schadensereignis gewährt wird.</p> <p><i>Quelle: SEGmente 8 „Der Betreuungsplatz“, S+K-Verlag (Pesch, Rheinfelder)</i></p>
<p>Hilfeleistungskontingent(e)</p>	<p>Taktische Einheiten des Katastrophenschutzes in Bayern mit unterschiedlichen Einsatzschwerpunkten in Verbandsstärke. (Feuerwehren und HiOrg)</p> <p>Medizinische Task Forces (MTF) Umsetzung in Bayern Die Fahrzeuge des Bundes aus den MTF's sind Bestandteil unserer sieben Taktischen Einheiten. Mit dem Konzept der Sanitäts- und Betreuungshilfeleistungskontingente wird damit in Bayern den Vorgaben des Bundes im Rahmen der Stationierung von MTF's voll entsprochen.</p> <p>z.B. Hilfeleistungskontingent Betreuung, Stärke: 6/19/75/100</p> <p>Einsatzwert: Betrieb eines Betreuungsplatzes 500 alternativ 2-3 Betreuungsstellen 200</p> <p><i>Quelle: Richtlinie für den Sanitäts- und Betreuungsdienst des Katastrophenschutzes der Hilfsorganisationen in Bayern BStMI 2009</i></p>

Hilfsorganisation	<p>Öffentlich oder privatrechtlich organisierte Personenvereinigungen, die sich zur Mitwirkung im Zivil- und Katastrophenschutz verpflichtet haben. Öffentliche KatS-Organisationen: Feuerwehr und THW. Private KatS-Organisationen: Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft, Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter-Unfall-Hilfe, Malteser Hilfsdienst).</p> <p><i>Quelle: SEGmente 8 „Der Betreuungsplatz“, S+K-Verlag (Pesch, Rheinfelder)</i></p>
Hygiene	<p>Hygiene im weiteren Sinne ist die „Gesamtheit aller Bestrebungen und Maßnahmen zur Verhütung von Krankheiten und Gesundheitsschäden“.</p> <p><i>Quelle: Deutsche Gesellschaft für Hygiene und Mikrobiologie (DGHM) www.dghm.org</i></p>

I	
Infektion	<p>die Aufnahme eines Krankheitserregers und seine nachfolgende Entwicklung oder Vermehrung im menschlichen Organismus</p> <p><i>Quelle: Infektionsschutzgesetz (IFSG) §2</i></p>
Infektionsschutzgesetz	<p>Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG)</p> <p><i>Quelle: https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/inhalts_bersicht.html</i></p> <p>Ein Bundesgesetz, das seit dem 1. Januar 2001 die Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen regelt. Zudem werden die Gesundheitsanforderungen beim Umgang mit Lebensmitteln festgelegt (Abschnitt 8). Es handelt sich um ein Nachfolgegesetz zum ehemaligen Bundesseuchengesetz.</p> <p><i>Quelle: SEGmente 8 „Der Betreuungsplatz“, S+K-Verlag (Pesch, Rheinfelder)</i></p>
Information der Bevölkerung	<p>a) Aufklärung der Bevölkerung über den Bevölkerungsschutz, insbesondere über Schutz- und Hilfeleistungsmöglichkeiten</p> <p>b) Information der Bevölkerung als Teil der Warnung der Bevölkerung Anmerkung zu a: Aufgabe gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 ZSKG. Die Information der Bevölkerung nach ZSKG ist ein Teil der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit.</p> <p><i>Quelle: BBK-Glossar 2018, Seite 28</i></p>
Information und Kommunikation	<p>Planen, Gestalten, Überwachen und Steuern von Informationen und Kommunikation als Mittel zur erfolgreichen Auftragserfüllung. Die Kommunikation und Informationsverarbeitung erfolgen durch Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologie und -infrastrukturen.</p> <p><i>Quelle: BBK-Glossar 2018, Seite 28</i></p>
Integriertes Hilfeleistungssystem	<p>Ergebnis der Vernetzung der Ressourcen von Bund, Ländern und privaten Hilfsorganisationen zum Gesamtsystem Bevölkerungsschutz</p> <p>Kommentar: Synonym zu nationalem Hilfeleistungssystem; der Begriff umfasst auch das planmäßige Zusammenwirken der verschiedenen staatlichen Aufgabenbereiche auf einer Ebene (z.B. Katastrophenschutz und Rettungsdienst).</p> <p><i>Quelle: BBK-Glossar 2018, Seite 28</i></p>

J

**Johanniter Unfall Hilfe
e.V.**

Auch „Die Johanniter“, anerkannte Hilfsorganisation

K	
K-Alarm	Katastrophenalarm <i>Quelle: Schriften der Forschung 1.1 „Die Rolle von ungebundenen Helferinnen und Helfer“</i>
Kreisauskunftsbüro	Alter Begriff für eine Einrichtung des DRK-Suchdienstes. Siehe Personenauskunft.
Kannleistung	Leistungsangebot, welches durch die jeweilige Gliederungsebene erbracht werden kann, wenn entsprechende Ressourcen vorhanden sind <i>Quelle: „Leistungsbeschreibungen des DRK-Betreuungsdienstes“, 2. Auflage 2019</i>
Katastrophe	Eine Katastrophe ist ein Geschehen, bei dem Leben oder Gesundheit einer Vielzahl von Menschen oder die natürlichen Lebensgrundlagen oder bedeutende Sachwerte in so ungewöhnlichem Ausmaß gefährdet oder geschädigt werden, dass die Gefahr nur abgewehrt oder die Störung nur unterbunden und beseitigt werden kann, wenn die im Katastrophenschutz mitwirkenden Behörden, Organisationen und Einrichtungen unter einheitlicher Führung und Leitung durch die Katastrophenschutzbehörde zur Gefahrenabwehr tätig werden. <i>Kommentar: Die Definition der Katastrophen kann entsprechend landesrechtlichen Regelungen abweichend gefasst sein.</i> <i>Quelle: BBK-Glossar 2018, Seite 29</i>
Katastrophenfall	Landesrechtliche Feststellung einer Katastrophe, die zur Anwendung des Katastrophenschutzgesetzes des jeweiligen Landes führt <i>Quelle: BBK-Glossar 2018, Seite 29</i>
Katastrophenhilfe	Hilfeleistung des Bundes bei einer Naturkatastrophe oder bei einem besonders schweren Unglücksfall auf Anforderung des betroffenen Landes oder bei Gefährdung von mehr als einem Land durch Bundespolizei, Streitkräfte oder Kräfte anderer Verwaltungen auf Grundlage von Artikel 35 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 GG <i>Kommentar: BMI (www.bmi.bund.de): „Der Namensbestandteil Katastrophenhilfe im Namen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe verweist auf eine weitere Akzentsetzung des zivilen Sicherheitsauftrages des Bundes: auf das Angebot des Bundes zur Unterstützung des Krisenmanagements der Länder bei großflächigen Gefahrenlagen unterschiedlichster Ursachen: vor allem auf den Gebieten der Information, der Koordination, des Managements von Engpassressourcen sowie beim Üben des Krisenmanagements.“</i> <i>Gemäß § 12 ZSKG gilt der Grundsatz der Katastrophenhilfe dergestalt, dass die Vorhaltungen und Einrichtungen des Bundes für den Zivilschutz den Ländern auch für ihre Aufgaben im Bereich des Katastrophenschutzes zur Verfügung stehen.</i> <i>Quelle: BBK-Glossar 2018, Seite 29</i>

<p>Katastrophenmedizin</p>	<p>Planung und Durchführung medizinischer und organisatorischer Maßnahmen, die notwendig werden, wenn eine Individualversorgung Verletzter oder Erkrankter aufgrund eines Schadensereignisses zeitweise nicht oder nur eingeschränkt möglich ist.</p> <p><i>Kommentar: vgl. SKK – Wörterbuch (2006), S. 42. Katastrophenmedizin muss zusammen mit anderen Fachdisziplinen die bestehenden und möglichen Risiken analysieren. Sie muss durch organisatorische Planung, Vorbereitung und Bevorratung von Ausstattung sowie Ausbildung und Übung auf Katastrophen vorbereiten. Sie muss weiterhin durch wissenschaftliche Forschung sowie Auswertung von Schadensereignissen neue Methoden der Behandlung, Planung und Ausbildung entwickeln.</i></p> <p><i>Quelle: BBK-Glossar 2018, Seite 30</i></p>
<p>Katastrophenschutz</p>	<p>Der Katastrophenschutz (KatS) ist eine landesrechtliche Organisationsform der kommunalen und staatlichen Verwaltungen in den Ländern zur Gefahrenabwehr bei Katastrophen, bei der alle an der Gefahrenabwehr beteiligten Behörden, Organisationen und Einrichtungen unter einheitlicher Führung durch die örtlich zuständige Katastrophenschutzbehörde zusammenarbeiten.</p> <p><i>Kommentar: Fälschlicherweise wird daneben gelegentlich der Begriff „ergänzender Katastrophenschutz“ verwendet, um die Ergänzung der Ausstattung des Katastrophenschutzes der Länder durch den Bund gemäß §§ 11–13 ZSKG zu beschreiben. Tatsächlich handelt es sich bei der ergänzenden Ausstattung aber nicht um Maßnahmen im Rahmen des Katastrophenschutzes, sondern um Maßnahmen des Zivilschutzes bzw. der Katastrophenhilfe</i></p> <p><i>Quelle: BBK-Glossar 2018, Seite 30</i></p>
<p>Katastrophenschutzbehörde</p>	<p>Katastrophenschutzbehörden sind entsprechend den landesrechtlichen Vorschriften die Landräte in den Kreisen und die Oberbürgermeister in den kreisfreien Städten, die für den Katastrophenschutz zuständigen Ministerien oder Senatsverwaltungen sowie ggf. die mittleren staatlichen Verwaltungsebenen in den Ländern.</p> <p><i>Quelle: BBK-Glossar 2018, Seite 30</i></p>
<p>Konflikt, bewaffneter</p>	<p>Gewaltsame Auseinandersetzung, bei der die Kriterien der Kriegsdefinition nicht erfüllt sind.</p> <p><i>Kommentar: Während das humanitäre Völkerrecht für die Definition des →Krieges grundsätzlich von (mindestens) zwei souveränen Staaten als Konfliktparteien ausgeht, werden Konflikte unterhalb der Kriegsschwelle, Konflikte mit oder zwischen nichtstaatlichen Akteuren als bewaffnete Konflikte bezeichnet, wenn gleich sich mit den VN-Resolutionen und der</i></p> <p><i>Erklärung des Bündnisfalls gemäß Artikel V NATOVertrag nach dem 11.09.2001 die Tendenz abzeichnet, völkerrechtlich auch Auseinandersetzungen mit nichtstaatlichen Akteuren als Krieg zu bezeichnen (vgl. Wörterbuch zur Sicherheitspolitik, S. 50; vgl. Freudenberg, S. 141 ff.).</i></p> <p><i>Quelle: BBK-Glossar 2018, Seite 31</i></p>

<p>Koordination im Krisenmanagement</p>	<p>Organisations- und ebenenübergreifende Abstimmung der verschiedenen Akteure (Behörden, Unternehmen, private Organisationen bzw. Einrichtungen etc.) hinsichtlich des Krisenmanagements</p> <p><i>Kommentar: Zur wirkungsvollen Lagebewältigung sollen die Fähigkeiten der Beteiligten und die zu ergreifenden Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden. Die Koordination setzt eine kontinuierliche, systematische und wechselseitige Information aller Beteiligten voraus. Die Art und Weise der Koordination hängt von den gemeinsamen Kommunikations- und Entscheidungsstrukturen der Beteiligten ab.</i></p> <p><i>Quelle: BBK-Glossar 2018, Seite 31</i></p>
<p>Koordinationskräfte</p>	<p>Fachlich geschulte Einsatzkräfte, die spontane Hilfsangebote kanalisieren und diese Hilfskräfte im Einsatz führen</p> <p><i>Quelle: „Leistungsbeschreibungen des DRK-Betreuungsdienstes“, 2. Auflage 2019</i></p>
<p>Krisenmanagement</p>	<p>Alle Maßnahmen zur Vermeidung von, Vorbereitung auf, Erkennung und Bewältigung sowie Nachbereitung von Krisen.</p> <p><i>Kommentar: vgl. BMI, Auskunftsunterlage Krisenmanagement (2011), S. 222. Krisenmanagement beinhaltet die Schaffung von konzeptionellen, organisatorischen und verfahrensmäßigen Voraussetzungen, die eine schnellstmögliche Zurückführung der eingetretenen außergewöhnlichen Situation in den Normalzustand unterstützen durch staatliche und nichtstaatliche Akteure. Operatives und kommunikatives Krisenmanagement umfassen alle Maßnahmen zur Vermeidung, Erkennung, Bewältigung und Nachbereitung von Krisenfällen</i></p> <p><i>Quelle: BBK-Glossar 2018, Seite 33</i></p>
<p>Krisenreaktionszentrum</p>	<p>Das Krisenreaktionszentrum („Emergency Response Centre“, ERC) ist das Kernstück des EU-Katastrophenschutzmechanismus. Es ermöglicht der Europäischen Union, sowohl innerhalb als auch außerhalb von Europa auf Naturkatastrophen und vom Menschen verursachte Katastrophen schnell und effizient zu reagieren.</p> <p>Das ERC kann mehreren schweren Katastrophen in verschiedenen Zeitzonen gleichzeitig entgegentreten. Dank des rund um die Uhr betriebenen Bereitschaftsdienstes können Krisen in Echtzeit überwacht und eine unverzügliche Reaktion sichergestellt werden.</p> <p>Das Krisenreaktionszentrum dient als Kommunikationsschnittstelle zwischen den 32 im EU-Gemeinschaftsverfahren für den Katastrophenschutz kooperierenden Staaten, dem von der Katastrophe betroffenen Land und den Katastrophenschutzexperten, die in Krisengebiete entsandt werden. Es gewährleistet ferner, dass die europäischen Maßnahmen zur humanitären Hilfe und zum Katastrophenschutz gut koordiniert und genau auf die Bedürfnisse der betroffenen Bevölkerung abgestimmt werden.</p> <p>Das ERC verfügt über Experten und fortschrittliche Überwachungs- und Analysekapazitäten, Technologien für Satellitenkarten, Frühwarnsysteme und hochmoderne Technik für das Krisenmanagement. Es kann Gefahren weltweit in Echtzeit überwachen und stets unverzüglich mit den jeweils geeignetsten Mitteln reagieren, sobald ein betroffenes Land diese Hilfe benötigt und wünscht</p> <p><i>Quelle: The EU Civil Protection Mechanism, https://ec.europa.eu/echo/</i></p>

<p>Kritische Infrastruktur</p>	<p>Kritische Infrastrukturen (KRITIS) sind Organisationen oder Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten würden.</p> <p>(z.B. Stromzulieferung, Ver- und Entsorgung, Kommunikation, Informationstechnik, Sicherheit, Transport und Verkehr, Finanzdienstleistungen).</p> <p><i>Quelle: Bundesministerium des Innern: Nationale Strategie zum Schutz Kritischer Infrastrukturen (KRITIS-Strategie)</i></p>
---------------------------------------	--

<h1>L</h1>	
Ladezone	<p>Eine Stelle, an der eine kontinuierliche und gleichzeitige Beladung mehrerer Fahrzeuge möglich ist. Sie ist so zu gestalten, dass ein jederzeitiges An- und Abrücken aller Fahrzeuge sowie deren ungehinderte Beladung gewährleistet werden.</p> <p><i>Quelle: Landeskonzept der überörtlichen Hilfe NRW »Sanitätsdienst und Betreuungsdienst« 2013</i></p>
Lebenswichtige Einrichtungen	<p>Einrichtungen, die für das Funktionieren des Gemeinwesens unverzichtbar sind und deren Beeinträchtigung erhebliche Unruhe in großen Teilen der Bevölkerung und somit Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung entstehen lassen würde</p> <p><i>Kommentar: Der Begriff wird im Bevölkerungsschutz häufig synonym zu KRITIS verwendet. Nach § 1 Abs. 5 Sicherheitsüberprüfungsgesetz (Legaldefinition) werden jedoch auch Lebensbedrohende Einrichtungen erfasst, d. h. Einrichtungen, deren Beeinträchtigung aufgrund der ihnen anhaftenden betrieblichen Eigengefahr die Gesundheit oder das Leben großer Teile der Bevölkerung erheblich gefährden kann. Im internationalen Kontext werden lebenswichtige Einrichtungen als „vital infrastructures“ bezeichnet.</i></p> <p><i>Quelle: BBK-Glossar 2018, Seite 36</i></p>
Lebensmittelhygieneverordnung	<p>Verordnung über Anforderungen an die Hygiene beim Herstellen, Behandeln und Inverkehrbringen von Lebensmitteln (Lebensmittelhygiene-Verordnung - LMHV)</p> <p>Diese Verordnung dient der Regelung spezifischer lebensmittelhygienischer Fragen sowie der Umsetzung und Durchführung von Rechtsakten der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet der Lebensmittelhygiene.</p> <p>Nach der Lebensmittelhygieneverordnung (LMHV) ist jeder Betrieb, der Lebensmittel herstellt, verarbeitet oder in Verkehr bringt, verpflichtet, im Prozessablauf die für die Lebensmittelsicherheit kritischen Arbeitsstufen zu ermitteln, konsequent zu überwachen und zu dokumentieren sowie angemessene Sicherheitsmaßnahmen.</p> <p><i>Quelle: https://www.gesetze-im-internet.de</i></p>

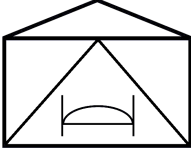
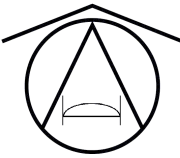
<p>Lehrkräfte</p>	<p>Kompetenz-Level von Lehrkräften:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Anleiterin / Anleiter Ist eine Person, die in der Lage ist, nach einer erfolgten Einweisung und den Vorgaben einer Ausbilderin / eines Ausbilders einen Lerninhalt mit den vorgegebenen Lehr-Lern-Unterlagen zu vermitteln. Sie hat eine fachliche Qualifizierung und eine große Erfahrung. 2. Ausbilderin / Ausbilder Ist eine Person, die in der Lage ist, ein vorgegebenes Curriculum mit den vorgegebenen Lehr-Lern-Unterlagen zu vermitteln und dabei auf die Bedürfnisse der Teilnehmenden einzugehen. Sie hat eine themen-bezogene Lehrkräfte-Qualifizierung und eine zusätzliche pädagogischen Schulung, z.B. Erwachsenengerechte Unterrichtsgestaltung. 3. Trainerin / Trainer Ist eine Person, die in der Lage ist, ein vorgegebenes Curriculum angepasst auf die Bedürfnisse der Teilnehmenden zu vermitteln. Sie hat eine themen-bezogene Lehrkräfte-Qualifizierung und eine zusätzliche vertiefende Qualifikation. Diese kann entweder durch Erfahrungen in der Lehrtätigkeit oder eine zusätzliche pädagogischen Qualifizierung erworben worden sein. <p>Rollen und Funktionen von Lehrkräften:</p> <p>Im Umfeld der Qualifizierung gibt es verschiedene Rollen und Funktionen für Lehrkräfte.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Hospitantin / Hospitant Diese Personen wirken bei Qualifizierungsveranstaltungen mit und halten unter Aufsicht der Seminarleitung einzelne Themen. Die Seminarleitung erstellt eine Beurteilung, die den Hospitanten ausgehändigt wird. 2. Referentin / Referent Diese Personen können einzelnen oder alle Themen einer Qualifizierungsveranstaltung eigenständig durchführen und arbeiten mit der Seminarleitung zusammen. Es gibt neben den allgemein einsetzbaren Referentinnen / Referenten auch themenbezogene Fachreferentinnen / Fachreferenten. Diese können Themen ohne Status als Lehrkraft unter der Verantwortung der Seminarleitung halten. 3. Seminarleitung Die Seminarleitung ist, neben der Lehrtätigkeit und der inhaltlich korrekten Durchführung der Qualifizierungsveranstaltung, verantwortlich für den organisatorischen Rahmen. Hierzu zählt auch die Beurteilung der Hospitanten. 4. Autorinnen / Autoren Dies sind Lehrkräfte, die zusätzlich die Verantwortung für die inhaltliche Aktualisierung einer Qualifizierungsveranstaltung übernommen haben. Dieses erfolgt in Abstimmung mit der jeweiligen Teamleitung. <p style="text-align: right;">...</p>
--------------------------	--

	<p>5. Teamleitung Die Teamleitung ist verantwortlich für die Koordination der Lehrkräfte und die inhaltliche Weiterentwicklung der Qualifizierungsveranstaltungen eines definierten Bereiches. Sie unterstützt bei Bedarf die Fachaufsicht bzw. die Landesleitungen bei der Beurteilung von Anfragen zur Anerkennung vergleichbarer Qualifikation.</p> <p>6. Fachaufsicht Die Fachaufsicht hat die Gesamtverantwortung für und koordiniert die Weiterentwicklung der Qualifizierungsmaßnahmen eines Bereiches innerhalb eines Landesverbandes. Dieses umfasst auch die Abstimmungen mit dem Bundesverband. Sie hat für die Lehrtätigkeit die Vorgesetztenfunktion für alle eingesetzten Lehrkräfte, soweit es nicht auf andere Personen delegiert ist.</p> <p><i>Quelle: DRK-Ausbildungsordnung, Qualifizierung Leitungskräfte Stand: Jan.2020</i></p>
<p>Lebensmittelinformations-Verordnung</p>	<p>Diese Verordnung legt allgemeine Grundsätze, Anforderungen und Zuständigkeiten für Information über Lebensmittel und insbesondere für die Kennzeichnung von Lebensmitteln fest.</p> <p><i>Quelle: VERORDNUNG (EU) Nr. 1169/2011 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. Oktober 2011</i></p>
<p>Liegenschaft</p>	<p>Ein Grundstück inklusive darauf befindlicher Gebäude und deren Ausstattung.</p> <p><i>Quelle: SEGmente 8 „Der Betreuungsplatz“, S+K-Verlag (Pesch, Rheinfelder)</i></p>
<p>Logistikplatz</p>	<p>Der Begriff „Logistikplatz“ wird als Oberbegriff für die stationäre Einrichtung der Logistik am oder in der Nähe des Einsatzraumes genutzt. Der Logistikplatz besteht, je nach notwendigem Umfang, unter anderem aus dem Ruhebereich, dem Verpflegungsbereich, dem Technischen Bereich und weiteren eingerichteten Bereichen. Der Logistikplatz dient der Regeneration der Einsatzkräfte und der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft.</p> <p><i>Quelle: Konzept Logistikzug für die vorgeplante überörtliche Hilfe im Land NRW (Log-Z NRW), Ministerium des Innern des Landes NRW, Az. 33-52.03.04/21.18 (08/2019)</i></p> <p><i>siehe auch „Versorgungsplatz“</i></p>
<p>LÜKEX, Länderübergreifende Krisenmanagementübung (exercise)</p>	<p>Seit 2004 regelmäßig auf der Basis unterschiedlicher Szenarien (z.B. Pandemie) stattfindende strategische Stabsrahmenübung im Bereich des nationalen Krisenmanagements für die Krisen- bzw. Verwaltungsstäbe auf Bundes- und Landesebene</p> <p><i>Kommentar: Es handelt sich um eine länder- und bereichsübergreifende Übung auf politisch-administrativer Ebene im Bereich des nationalen Krisenmanagements. Zielgruppe sind die politischen Entscheidungsträger von Bund und Ländern sowie Betreiber Kritischer Infrastrukturen.</i></p> <p><i>Quelle: BBK-Glossar 2018, Seite 37</i></p>

<h1>M</h1>	
Massenanfall von Verletzten	<p>Notfall mit einer größeren Anzahl von Verletzten oder Erkrankten sowie anderen Geschädigten oder Betroffenen, der mit der vorhandenen und einsetzbaren Vorhaltung des Rettungsdienstes aus dem Rettungsdienstbereich nicht bewältigt werden kann.</p> <p><i>Kommentar: DIN 13050:2009 (Rettungswesen)</i></p> <p><i>Quelle: BBK-Glossar 2018, Seite 38</i></p>
Maslow, Abraham	<p>US-amerikanischer Psychologe. Er gilt als der wichtigste Gründervater der Humanistischen Psychologie, die als so genannte »Dritte Kraft« zwischen krankheitsorientierter Psychoanalyse und behavioristischer Verhaltenstheorie eine Psychologie seelischer Gesundheit anstrebte und die menschliche Selbstverwirklichung untersuchte. Er ist insbesondere durch sein Entwicklungsmodell der Hierarchie menschlicher Bedürfnisse, der Maslow'schen Bedürfnispyramide, bekannt geworden.</p> <p><i>Quelle: SEGmente 8 „Der Betreuungsplatz“, S+K-Verlag (Pesch, Rheinfelder)</i></p>
Mussleistung	<p>Leistungsangebot, welches durch die jeweilige Gliederungsebene unbedingt zu erbringen oder sicherzustellen ist.</p> <p><i>Quelle: „Leistungsbeschreibungen des DRK-Betreuungsdienstes“, 2. Auflage 2019</i></p>

N	
Nachbarschaftshilfe	<p>bezeichnet eine gegenseitige, unter Nachbarn gewährte Form der Hilfe und Unterstützung, bei der zumeist auf ein Entgelt in Form einer Geldzahlung verzichtet und stattdessen Gegenleistungen in ähnlicher Form erbracht werden. Nachbarschaftshilfe ist üblicherweise ein gewohnheitsmäßiges und wenig formalisiertes Instrument sozialer Gemeinschaften zur Bewältigung von individuellen oder gemeinschaftlichen Bedürfnissen, Notlagen und Krisen.</p> <p>Motivation zur nachbarschaftlichen Hilfe entsteht zumeist zwischen Menschen, die in einer ähnlichen sozialen oder materiellen Situation sind. „Funktionierende Nachbarschaft“, für die Nachbarschaftshilfe ein Indiz ist, entsteht zum Beispiel in bäuerlichen Dorfgemeinschaften in Zeiten anwachsenden Arbeitskräftebedarfs. Als individuelle Hilfe ermöglicht Nachbarschaftshilfe die Bewältigung von Alltagsproblemen bis hin zur Überwindung von Krisen wie Krankheit und Armut.</p> <p>In einigen Gesetzen wird der nachbarschaftlichen Hilfe eine besondere Rolle zugestanden. Beispielsweise ist nach §6 (2) RDG eine unentgeltliche Rechtsberatung ohne Aufsicht eines Volljuristen nur dann zulässig, wenn sie innerhalb „familiärer, nachbarschaftlicher oder ähnlich enger persönlicher Beziehungen“ erbracht wird.</p> <p><i>Quelle: Wikipedia.org (März 2020)</i></p>
Naturkatastrophe	<p>Naturereignis, das zu einem Schaden führt und das nicht mit den Mitteln der alltäglichen Gefahrenabwehr bewältigt werden kann</p> <p><i>Kommentar: abgeleitet aus der Definition von Katastrophe Pandemien und Epidemien sind zwar natürlichen Ursprungs, aber keine Naturkatastrophen.</i></p> <p><i>Quelle: BBK-Glossar 2018, Seite 40</i></p>
Netzwerke	<p>Persönliche Netzwerke: individuelle, direkte Kontakte (z.B. Nachbarinnen und Nachbarn, Angehörige, Freunde)</p> <p>Organisierte soziale Netzwerke: Beziehungen und Zusammenarbeit zwischen lokalen Organisationen und Initiativen</p> <p>Betriebswirtschaftlich, Logistische Netzwerke: kennt man als Produktions-, Beschaffungs- und Distributionsnetzwerke, Dabei handelt es sich um übergreifende, jedoch auf bestimmte Situationen oder Anlässe begrenzte Interaktions- und Kooperationsmuster jenseits fester Strukturen oder sporadischer Austauschbeziehungen</p> <p><i>Quelle: Wikipedia, (Apr. 2020)</i></p>
NOAH, Nachsorge-, Opfer- und Angehörigen-Hilfe, Koordinierungsstelle	<p>Im BBK angesiedelte zentrale Stelle zur Koordinierung der Nachsorge, Opfer- und Angehörigen-Hilfe (NOAH) für von schweren Unglücksfällen oder Terroranschlägen im Ausland betroffene Deutsche und ihre Angehörigen</p> <p><i>Kommentar: angelehnt an BMI, Erlass vom 18.12.2002</i></p> <p><i>Quelle: BBK-Glossar 2018, Seite 40</i></p>

<p>Normalisierungsphase</p>	<p>Die Normalisierungsphase ist die dritte und letzte der drei aufeinanderfolgenden Phasen eines Betreuungseinsatzes.</p> <p>Sie ist oftmals gekennzeichnet durch die Aufhebung der existenziellen Bedrohung des Einzelnen in seinem körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefinden.</p> <p>Die räumliche oder orientierungsbedingte eigene Bewegungsfähigkeit der Betroffenen ist nicht mehr eingeschränkt. Somit sollte die Art und der Umfang des Hilfebedarfs der Betroffenen dem Zustand von vor dem Eintritt der Schadenslage entsprechen.</p> <p>Ereignisbedingte Einschränkungen des selbstbestimmten Handelns sollten vollständig aufgehoben sein, sodass der Bedarf an Fremdunterstützung auf einen kleinstmöglichen Umfang reduziert sein sollte.</p> <p>Einer Rückkehr zu alltäglichen Lebensumständen sollte bestenfalls nun gegeben sein.</p> <p><i>Quelle: Leistungsbeschreibungen des DRK-Betreuungsdienstes</i></p>
<p>Notversorgungssysteme zur Wassersicherstellung</p>	<p>Anlagen, Einrichtungen und Ausstattung zur Wassersicherstellung</p> <p><i>Kommentar: abgeleitet aus § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1, § 11 Wassersicherstellungsgesetz (WasSiG)</i></p>
<p>Notfallstation (für Unfälle bzw. Anschläge mit radioaktiven Stoffen)</p>	<p>Einrichtung zur Dekontamination und Erstversorgung von Betroffenen</p> <p>Nach der Reaktorkatastrophe von Fukushima wurden die Auswirkungen dieses Ereignisses analysiert und neue Richtlinien für den Katastrophenschutz erarbeitet. So wurden z. B. die Richtlinien für den Betrieb von Notfallstationen überarbeitet. Der Begriff Notfallstation wird auf Basis der Beschreibungen der Strahlenschutzkommission definiert und ist somit vom klassischen Dekontaminationsplatz lt. FwDV 500 abzugrenzen. Die Strahlenschutzkommission (SSK) ist ein Beratungsgremium des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und berät dieses in Angelegenheiten des Schutzes vor Gefahren ionisierender und nichtionisierender Strahlen.</p> <p>Stationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Medizinische Versorgung von Betroffenen, • Aufnahme und Betreuung von Personen, die sich nach einer Freisetzung im gefährdeten Gebiet aufgehalten haben, • Durchführung der Kontaminationskontrolle, • Durchführung der Dekontaminationsmaßnahmen (Waschen, Duschen), • Abschätzung der Strahlendosis (Direktstrahlung und Inkorporation), • Ärztliche Beurteilung und Betreuung, • Weiterleitung behandlungsbedürftiger Personen zur ambulanten oder stationären Betreuung und • Aufnahme, Versorgung und Unterbringung von hilfsbedürftigen und mittellosen Personen oder von Betroffenen, die keine Möglichkeit haben, bei Verwandten oder Bekannten aufgenommen zu werden (ggf. Zuweisung von Unterkünften) <p><i>Quelle: Beschlüsse der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder zum Bevölkerungsschutz vom 11.12.2014, TOP 34, Anlage 4</i></p>

<p>Notunterkunft</p>	<p>Notunterkünfte sind Übergangswohnplätze, die von Kommunen und/oder von Hilfsorganisationen unterstützt und betrieben werden. In Deutschland werden Notunterkünfte im Katastrophenfall vom Betreuungsdienst für die durch Schadensereignis obdachlos gewordene Bevölkerung eingerichtet und betrieben. Man unterscheidet die Unterkünfte anhand der Einsatzphasen</p> <p>In der Regel spricht man von einer Notunterkunft, wenn die Einsatzdauer länger als 24 Stunden andauert und Betroffene mittelfristig untergebracht werden müssen.</p> <p><i>Quelle: „Handbuch für den Sanitäts-, Betreuungs- und Verpflegungsdienst“, S+K Verlag, 2. Auflage, S.580 ff</i></p> <p>Taktisches Zeichen gem. DV 102:</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;">   </div>
-----------------------------	--

O

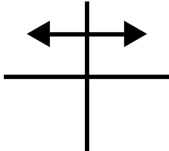
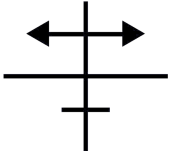
**Örtlicher
Betreuungsdienst**

Der örtliche Betreuungsdienst (öBtD) leistet alle Maßnahmen wie der Betreuer vor Ort. Anders als der BvO, ist der örtliche Betreuungsdienst nicht an einzelnen Einsatzkräften gebunden, sondern die Summe aller Kräfte einer örtlichen Gliederung.

Der öBtD ist bei allen betreuungsdienstlichen Einsätzen als lokale Basis (Anlaufstelle bzw. KatS-Leuchtturm) mit den vorhandenen Ressourcen einsetzbar. Er kann erste wichtige Lageerkundungen unter betreuungsdienstlichen Gesichtspunkten durchführen und nachrückende Einsatzformationen durch das lokale Wissen unterstützen. Damit stellt er ein wichtiges Glied in der betreuungsdienstlichen Hilfeleistungskette dar.

Ein wichtiger Baustein in den Leistungen des öBtD ist auch die örtliche Koordination und Durchführung von Leistungen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe.

Quelle: Mindestanforderungen an die Strukturen des DRK-Betreuungsdienstes, Auszug

P	
Pandemie	<p>Kontinentübergreifende Ausbreitung einer Krankheit bei Menschen.</p> <p>In Bezug auf die Influenza hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) in ihren zuletzt im Mai 2017 überarbeiteten Leitlinien zum Pandemic Influenza Risk Management festgelegt, dass die Ausrufung einer Pandemie – also der Übergang von einer Epidemie zur Pandemie – durch den Generaldirektor der WHO erfolgt.</p> <p><i>Quelle: WHO – Disease Outbreaks, The Weekly Epidemiological Record (WER)</i></p> <p>Nationaler Pandemieplan – www.rki.de.</p> <p>Siehe auch: Epidemie</p>
Patient	<p>Alle erkrankten oder verletzten Betroffenen</p> <p><i>Quelle: Landeskonzept der überörtlichen Hilfe NRW „Sanitätsdienst und Betreuungsdienst“, Seite 7</i></p>
Patientenablage	<p>Eine Stelle an der Grenze des Gefahrenbereiches, an der Patienten gesammelt und soweit möglich erstversorgt werden. Von dort werden sie weiterführenden medizinischen Versorgungseinrichtungen oder Behandlungsplätzen zugeführt (vgl. DIN 13050).</p> <p><i>Quelle: Landeskonzept der überörtlichen Hilfe NRW „Sanitätsdienst und Betreuungsdienst“, Seite 7</i></p> <p>Taktisches Zeichen gem. DV 102:</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;">   </div> <p style="text-align: center;">oder, wenn arztbesetzt</p>
Peer	<p>Peers (englisch: gleichrangig) sind nach dem Critical Incident Stress Management nach Jeffrey T. Mitchell ausgebildete Personen in Einsatzorganisationen, die Einsatzkräften helfen, psychisch belastende Einsätze und den Stress besser zu bewältigen und in der Folge das Erkrankungsrisiko an PTBS zu senken.</p>
Personenauskunft (im Bevölkerungsschutz)	<p>Aufnahme und Verarbeitung von Informationen zu Verletzten oder vermissten Personen bei Katastrophen oder größeren Schadenslagen und Erteilung von Auskünften über den Verbleib dieser Personen an Angehörige und sonstige berechnigte Personen. Für den Bevölkerungsschutz- und Katastrophenschutz in Deutschland ist die Aufgabe der Personenauskunft im jeweiligen Landesrecht geregelt.</p>

<p>Personenauskunftsstelle</p>	<p>Eine zentrale Aufgabe im Bevölkerungs- und Katastrophenschutz im Falle einer nationalen Katastrophe oder Großschadenslage ist es, Informationen über den Verbleib von betroffenen Personen zu erheben und diese an Angehörige zum Zwecke der Wiederherstellung des verlorengegangenen Familienkontakts zu vermitteln. Außerdem ist die Kommunikation zwischen betroffenen Personen und ihren nächsten Verwandten, wenn von diesen gewünscht, sicherzustellen. Für den Bevölkerungs- und Katastrophenschutz in Deutschland ist die Aufgabe der Personenauskunft im jeweiligen Landesrecht geregelt. Sofern in den einzelnen Bundesländern die DRK-Verbände eine Beauftragung nach Landesrecht erhalten, können sie innerhalb des Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes eine Auskunftsstelle einrichten und betreiben. Innerhalb des jeweiligen DRK-Verbandes können die Bereitschaften diese Beauftragung übernehmen. Im Rahmen des gesamtverbandlichen Krisenmanagements des DRK kann eine Personenauskunftsstelle-DRK auch im Ermessen des DRK selbstständig eingerichtet werden, wenn dies zur Bewältigung einer Krise oder Notlage sinnvoll erscheint und dies personell und materiell möglich ist. Der Einsatz ist durch den Verantwortlichen nach Krisenmanagement-Vorschrift des DRK zu veranlassen.</p>
<p>Pflege</p>	<p>Pflege heißt, den Menschen in seiner aktuellen Situation und Befindlichkeit wahrnehmen, vorhandene Ressourcen fördern und unterstützen, die Familie und das soziale, kulturelle und traditionelle Umfeld des Menschen berücksichtigen und in die Pflege einbeziehen sowie ggf. den Menschen auf seinem Weg zum Tod begleiten.</p> <p><i>Quelle: Lehrbuch Pflegeassistenz, Thieme Verlag</i></p>
<p>Pflegebedürftig</p>	<p>Laut Pflegegesetz (SGB XI) sind Personen pflegebedürftig, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Es muss sich um Personen handeln, die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbstständig kompensieren oder bewältigen können. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, und mindestens in der in § 15 SGB XI festgelegten Schwere bestehen.</p> <p><i>Kommentar: Bedeutet das eine Person aufgrund körperlicher, geistiger oder seelischer Beeinträchtigung langfristige oder dauerhafte Unterstützung bei alltäglichen Aktivitäten benötigt.</i></p> <p><i>Quelle: Sozialgesetzbuch (SGB) XI, §14</i></p>

<p>Pflegegrad</p>	<p>Pflegegrade erhalten Menschen, die in ihrer Selbständigkeit und Alltagskompetenz eingeschränkt sind, z.B. Demenzerkrankte, längerfristig psychisch Erkrankte oder geistig Behinderte. Je nach Schwere der Beeinträchtigung erhalten sie im Rahmen einer Pflegebegutachtung einen der Pflegegrade: Pflegegrad 1, Pflegegrad 2, Pflegegrad 3, Pflegegrad 4 oder Pflegegrad 5.</p> <p>Pflegegrad 1 geringe Beeinträchtigung der Selbstständigkeit</p> <p>Pflegegrad 2 erhebliche Beeinträchtigung der Selbstständigkeit</p> <p>Pflegegrad 3 schwere Beeinträchtigung der Selbstständigkeit</p> <p>Pflegegrad 4 schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit</p> <p>Pflegegrad 5 schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit mit besonderen Anforderungen für die pflegerische Versorgung</p> <p><i>Quelle: Zweites Pflegestärkungsgesetz (PSG II)</i></p>
<p>Pflegehilfsmittel</p>	<p>Die häusliche Pflegehilfe in der gesetzlichen Pflegeversicherung wird ergänzt um die Versorgung mit Pflegehilfsmitteln, wie z. B. Verbrauchshilfsmittel (z.B. Inkontinenzartikel) oder technische Hilfsmittel (z.B. Pflegebett, Badewannenlifter), die der Erleichterung der häuslichen Pflege dienen oder eine selbständigere Lebensführung des Pflegebedürftigen ermöglichen. Technische Hilfsmittel werden vorrangig leihweise überlassen.</p> <p><i>Quelle: docCheck.com</i></p>
<p>Pflegepersonal</p>	<p>Die Bezeichnungen Pflegepersonal und Pflegekraft beziehungsweise Pflegekräfte, kurz auch Pfleger, werden im allgemeinen Sprachgebrauch auf alle Beschäftigten angewandt, die beruflich pflegerisch tätig sind, unabhängig von deren Qualifikation und Einsatzort. Damit sind unter anderen die Berufsangehörigen der Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege, Kinderkrankenpflege, Intensiv-Fachpflege und Pflegeassistenz sowie die Auszubildenden in den jeweiligen Berufsfeldern gemeint, daneben aber ebenso Hilfs- und Betreuungskräfte ohne fachspezifische Ausbildung.</p> <p><i>Quelle: docCheck.com</i></p>
<p>Pflegeunterstützung im Betreuungsdienst</p>	<p>Unter Pflegeunterstützung im Betreuungsdienst versteht man die ersten pflegerischen Maßnahmen unter Anleitung von Pflegekräften. Dazu gehört die Hilfe bei der Nahrungsaufnahme, die Hilfe beim Be- und Entkleiden, die Hilfe beim Verrichten der Notdurft sowie die Hilfe bei der Mobilisation. Diese Maßnahmen werden zur besseren Abgrenzung zur professionellen Pflege auch „pflegerische Erste Hilfe“ genannt.</p> <p><i>Quelle: DRK-Landesverband Nordrhein e.V., Modul Pflegeunterstützung</i></p>

<p>Pflegeüberleitung</p>	<p>Pflegeüberleitung beschreibt im Allgemeinen die strukturellen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der poststationären Versorgung. Mit dem Pflegeüberleitungsbogen wird bei der Überleitung in weiterführende Versorgungsebenen auf einen Blick sichtbar, ob eine Veränderung des Pflegeaufwandes gegenüber dem Zustand vor einem stationären Aufenthalt vorliegt. Der Aufbau von Überleitungsbögen ist nicht einheitlich geregelt und wird, je nach Anbieter gestaltet.</p> <p><i>Quelle: Susanne Popp, Franz Sitzmann, Lothar Ulrich (Hrsg.), Thiemes Pflege, 13. Auflage, Stuttgart, Deutschland: Georg Thieme Verlag (2015) S. 756-766, Dokumentation in der Pflege</i></p> <p>Pflegeüberleitung ist ein Teil des pflegerischen Entlassungs- und Verlegungsmanagements. „Pflegeeinrichtungen müssen nach § 11 Abs. 4 SGB V ein Versorgungsmanagement gewährleisten, um die Kontinuität der Versorgung ... bei Entlassung oder Verlegung... zu sichern. Gerade an den Schnittstellen, die zwischen den versorgenden Einrichtungen und Personen entstehen, kommt es ohne Pflegeüberleitung zu Problemen, die sich nicht selten negativ auf den Patienten auswirken. (vgl. Pflege Heute, Pflegerisches Entlassungsmanagement, Bärbel Dangel, S. 1408-1409) Fachliche Grundlage hierfür ist der Expertenstandard Entlassungsmanagement (2019), für dessen Durchführung Pflegefachkräfte verantwortlich zeichnen“ (vgl. Pflege Heute, Pflegerisches Entlassungsmanagement, Bärbel Dangel, S. 1409)</p> <p><i>Quelle: N. Menche, C. Keller, B. Teigler (Hrsg.), Pflege Heute: Lehrbuch für Pflegeberufe, 8. Auflage, München, Deutschland: Elsevier (2023) S. 1408-1409</i></p>
<p>Phasen des Betreuungseinsatzes</p>	<p>Drei zeitlich aufeinander folgende Phasen im Betreuungseinsatz, die immer bei jedem auf einem Schadensereignis basierenden Einsatz vollzogen werden. Die Dauer der einzelnen Phasen ist jedoch in Abhängigkeit vom Szenario unterschiedlich.</p> <p>Sie heißen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Soforthilfephase • Stabilisierungsphase • Normalisierungsphase <p><i>Quelle: „Leistungsbeschreibungen des DRK-Betreuungsdienstes“, 2. Auflage 2019</i></p>
<p>Prävention</p>	<p>Maßnahmen zur Vermeidung von Schadensereignisse</p> <p><i>Quelle: BBK-Glossar 2018, Seite 43</i></p>

<p>Psychosoziale Notfallversorgung</p>	<p>Der Begriff PSNV beinhaltet die Gesamtstruktur und die Maßnahmen der Prävention sowie der kurz-, mittel- und langfristigen Versorgung im Kontext von belastenden Notfällen bzw. Einsatzsituationen.</p> <p>Übergreifende Ziele der PSNV sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prävention von psychosozialen Belastungsfolgen, • Früherkennung von psychosozialen Belastungsfolgen nach belasten den Notfällen bzw. Einsatzsituationen und • Bereitstellung von adäquater Unterstützung und Hilfe für betroffene • Personen und Gruppen zur Erfahrungsverarbeitung sowie die angemessene Behandlung von Traumafolgestörungen und – bezogen auf Einsatzkräfte – einsatzbezogene psychische Fehlbeanspruchungsfolgen. <p>Die PSNV-Gesamtstruktur umfasst PSNV-Angebote, die den genannten Zielen dienen, wie auch Anbieter, Organisationsformen und -strukturen dieser Angebote und rechtliche Regelungen. Grundannahme der PSNV ist es, dass zur Bewältigung von psychosozialen Belastungen und kritischen Lebensereignissen zunächst personale Ressourcen (wie Coping Strategien, Kontrollüberzeugung, Selbstwirksamkeitserwartung, Optimismus etc.) und soziale Ressourcen im informellen sozialen Netz der Betroffenen aktiviert werden. Maßnahmen der PSNV wirken ergänzend oder substituierend im Fall des (zeitweisen) Fehlens oder Versiegens dieser Ressourcen.</p> <p><i>Quelle: Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) (Hrsg.): Psychosoziale Notfallversorgung: Qualitätsstandards und Leitlinien (Teil I und II, BBK, Bonn 2011, S.22)</i></p>
<p>Psychosoziale Unterstützung</p>	<p>Bestandteil der Psychosozialen Notfallversorgung. Bezeichnet das konkrete Handeln und die Interventionen zur psychosozialen Unterstützung für von Notfällen Betroffene.</p> <p><i>Quelle: SEGmente 8 „Der Betreuungsplatz“, S+K-Verlag (Pesch, Rheinfelder)</i></p>
<p>Psychotraumatologie</p>	<p>Lehre von psychischen Verletzungen durch Extremstresserfahrungen und deren Verarbeitung Anmerkung: Sie umfasst in Forschung, Lehre und Praxis die traumabedingten Ursachen psychischer Erkrankungen, die Differenzierung traumatischer Verläufe sowie Möglichkeiten der primären, sekundären und tertiären Prävention, Therapie und Rehabilitation. Bei einigen Menschen kann sich als Reaktion auf eine außergewöhnliche Belastung eine psychische Störung mit Krankheitswert entwickeln. Eine fachkompetente medizinische Diagnose und Therapie sind dann unbedingt erforderlich. Die bekannteste der Traumafolgestörungen ist die Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS).</p>

Q

Quarantäne


Die Quarantäne ist eine zum Schutz einer Gesellschaft vor ansteckenden Krankheiten befristete, behördlich angeordnete Isolierung von Menschen, Tieren oder Pflanzen, die verdächtig sind, an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt oder Überträger dieser Krankheiten zu sein. Die Zeitdauer der Quarantäne richtet sich nach der Inkubationszeit der vermuteten Krankheit. Die Quarantäne ist eine sehr aufwendige, aber auch sehr wirksame seuchenhygienische Maßnahme, die insbesondere bei hochansteckenden Krankheiten mit hoher Sterblichkeit angewendet wird.

Weitere Begriffe mit gleicher Bedeutung: **Absonderung, Isolierung, Separation**

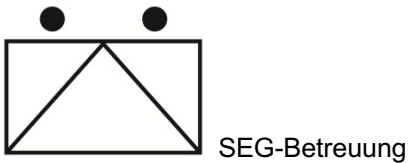
Kommentar: anordnende Behörde für eine Quarantäne ist das zuständige Gesundheitsamt gem. ihres Auftrages.

Quelle: Infektionsschutzgesetz §30, Robert-Koch-Institut (www.rki.de), Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (www.infektionsschutz.de)

<h1>R</h1>	
Räumung (Personen-)	<p>Das ungeplante und kurzfristige Verlassen eines Gebietes bei akuter Gefahr.</p> <p><i>Quelle: SEGmente 8 „Der Betreuungsplatz“, S+K-Verlag (Pesch, Rheinfelder)</i></p>
Registrierungsstelle	<p>Die Registrierungsstelle ist der Bereich, in dem die Registrierungsunterlagen ausgefüllt bzw. aktualisiert werden. Hier fallen folgende Aufgaben an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eingangsregistrierung, • Informationen bei Bedarf, • Abfrage zu Bedürfnissen und Gewohnheiten bei Bedarf, • Ausgangsregistrierung <p>Die Registrierungsstelle arbeitet eng mit dem Suchdienst bzw. dem Aufgabenfeld Personenauskunft zusammen.</p> <p><i>Quelle: Rahmenkonzept Betreuungsdienst, Teilkonzept Registrierungsstelle, 2023</i></p>
Resilienz	<p>Resilienz = Widerstandsfähigkeit; - beschreibt die Fähigkeit von Individuen und Gemeinschaften, Notlagen zu verhindern, deren Auswirkungen zu verringern und zu bewältigen und sich zeitnah nach einer Krise, einem Konflikt oder einer Katastrophe wieder erholen (Deutsches Rotes Kreuz e.V., 2014:6)</p> <p><i>Quelle: DRK-Schriften der Forschung, Band 4 Teil 1 2017, Seite 7</i></p>
Rettungsdienst	<p>Öffentliche Aufgabe der Gesundheitsvorsorge und der Gefahrenabwehr, die sich in Notfallrettung und Krankentransport gliedert.</p> <p><i>Kommentar: DIN 13050:2009. Rettungsdienst ist eine Aufgabe der Länder.</i></p> <p><i>Quelle: BBK-Glossar 2018, Seite 45</i></p>
Risikokommunikation	<p>Ist der Austausch von Informationen und Meinungen über Risiken zur Risikovermeidung, Risikominimierung und Risikoakzeptanz zu verstehen</p> <p><i>Quelle: Schriften der Forschung 5.1 „Wissenschaftliche Erkenntnisse über die Nutzung von Sozialen Medien in Krisen“</i></p>

S	
Sanitätswesen	Aufgabenbereich im Katastrophenschutz zur Versorgung von verletzten/erkrankten Menschen (vgl. SKK-Glossar 2011)
Sammelplatz	Siehe Sammelstelle
Sammelraum	<p>Festgelegte Stelle, an der sich Einsatzkräfte und Einsatzmittel sammeln, um von dort zum Einsatz geführt zu werden (vgl. DIN 14011).</p> <p><i>Quelle: Landeskonzept der überörtlichen Hilfe NRW „Sanitätsdienst und Betreuungsdienst“, Seite 8</i></p>
Sammelstelle	<p>Eine Sammelstelle, auch Sammelplatz oder Sammelpunkt, ist ein von der Unternehmerin oder dem Unternehmer (der Behörde / Institution) festgelegter sicherer Ort für Personen bei der Evakuierung eines gefährdeten Bereiches. Die Sammelstelle muss schnell und sicher von allen betroffenen Personen erreichbar sein. Sie kann sowohl innerhalb als auch außerhalb eines Gebäudes liegen. Je nach Lage, Art und Ausdehnung des Betriebes können mehrere Sammelstellen erforderlich sein.</p> <p>Die Sammelstelle muss so gewählt sein, dass sie sicher, außerhalb einer möglichen Gefahrenzone (z. B. Verrauchung, Trümmerschatten sowie stark genutzten Verkehrswegen, auch Rettungs- / und Angriffswegen von Feuerwehr und Rettungsdiensten) liegt.</p> <p>Gekennzeichnet wird eine Sammelstelle mit einem grünen Hinweisschild gemäß EN ISO 7010 bzw. ASR A1.3</p> <p>Achtung: Die Sammelstelle ist keine Anlaufstelle und auch die Kennzeichnung der Sammelstelle ist nicht für die Anlaufstelle zu nutzen.</p> <p>Kennzeichnung gemäß EN ISO 7010:</p> <div style="text-align: center;">  </div> <p><i>Quelle: u.a. DGUV-I 205-033, ArbStättV §4 Abs 4</i></p>
Bundesvereinigung Stressbearbeitung nach belastenden Ereignissen e.V.	Die SbE-Bundesvereinigung ist die erste und größte Einsatznachsorge-Organisation im deutschsprachigen Bereich. In eigenen Kursen werden Teilnehmer in der SbE-Methode geschult.
Schadenlage	Faktoren und Gegebenheiten, die Schadensereignisse beschreiben, vgl. auch Begriffsdefinitionen THW (Technisches Hilfswerk)
Schadensereignis	<p>Zusammentreffen von Gefahr und Schutzgut mit Eintritt eines Schadens</p> <p><i>Quelle: BBK-Glossar 2018, Seite 48</i></p>

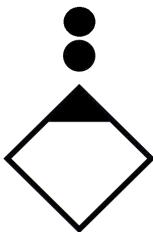
<p>Schadensgebiet</p>	<p>Ein in sich geschlossener größerer Raum, in dem sich mehrere Einsatzstellen befinden können oder dem mehrere Einsatzräume zugewiesen sind (DV 100). <i>Quelle: SEGmente 8 „Der Betreuungsplatz“, S+K-Verlag (Pesch, Rheinfelder)</i></p>
<p>Schutz- und Versorgungsstufen</p>	<p>Der Einsatz des Betreuungsdienstes im Rahmen des komplexen Hilfeleistungssystems des Deutschen Roten Kreuzes orientiert sich an der von Bund und Ländern vorgegebenen Systematik der Schutz- und Versorgungsstufen.</p> <p>Schutz- und Versorgungsstufe I</p> <p>In der Schutz- und Versorgungsstufe I sind alle Hilfeleistungselemente einzuordnen, die einen flächendeckenden, normierten Schutz gegen alltägliche Gefahrenlagen bieten.</p> <p>Schutz- und Versorgungsstufe II</p> <p>Die Hilfeleistungselemente, die einen flächendeckenden, standardisierten Grundschutz gegen nicht alltägliche, aber mit den lokal vorhandenen eigenen Kräften zu bewältigende Gefahrenlagen bieten, sind in der Schutz- und Versorgungsstufe II einzubinden.</p> <p>Schutz- und Versorgungsstufe III</p> <p>In Regionen mit speziellen oder besonders erhöhtem Risikopotenzial (hohe Bevölkerungsdichte, spezielle industrielle, technische und infrastrukturelle Anlagen, Flug- und Seehäfen, u.ä.) besteht die Notwendigkeit eines dauerhaft erhöhten lokalen oder regionalen Spezialschutzes durch deutlich erhöhte und bedarfsorientierte Ressourcenvorhaltung.</p> <p>Schutz- und Versorgungsstufe IV</p> <p>In der Schutz- und Versorgungsstufe IV werden exklusive spezielle operative Vorhaltungen (Task Forces) und Infrastruktur (Kompetenzzentren) in einem ausgewiesenen Sonderschutz-System geplant und bei außergewöhnlichen Gefahren- und Schadenslagen zum Einsatz gebracht. <i>Quelle: „Leistungsbeschreibungen des DRK-Betreuungsdienstes“, 2. Auflage 2019</i></p>
<p>Schutzraum</p>	<p>Bauwerk, welches einer begrenzten Anzahl von Personen für einen längeren Zeitraum Schutz gegen herabfallende Trümmer und Brandeinwirkung sowie gegen CBRN-Kampfmittel bietet <i>Kommentar: Oberbegriff für öffentliche Schutzräume i.S.v. § 7 ZSKG, private Hausschutzräume i. S. v. § 8 ZSKG sowie Behördenschutzräume i.S.v. § 9 ZSKG. Schutzräume gewähren einen so genannten Grundschutz gemäß speziellen bautechnischen Regelungen. Teil des Bevölkerungsschutzes, baulicher</i></p>
<p>Schutzziele</p>	<p>Zur effizienten Vorbereitung und effektiven Abwehr von außergewöhnlichen Gefahren- und Schadenslagen ist die Vereinbarung und Festlegung von Schutzziele, an denen ein mehrstufiges Planungs-, Schutz- und Versorgungskonzept auszurichten ist, erforderlich <i>Quelle: Leistungsbeschreibungen des DRK-Betreuungsdienstes, 2. Auflage 2019</i></p>

<p>Schnelleinsatzgruppe</p>	<p>Gruppe von Einsatzkräften, welche in der Lage ist, ihre Abmarschbereitschaft in 30 Minuten herzustellen und mit ihrer Ausbildung und Ausstattung in der Lage, ist den Rettungsdienst bei der Erstversorgung (Sanitätsdienst und/oder Betreuung) von Verletzten, Erkrankten und anderen Betroffenen zu unterstützen.</p> <p><i>Quelle: Landeskonzept der überörtlichen Hilfe NRW „Sanitätsdienst und Betreuungsdienst“, Seite 8</i></p> <p>Einheiten des Bevölkerungsschutzes der HiOrgs in Bayern in der Führungsstufe A. Basiseinheiten des Sanitäts- und Betreuungsdienstes sind in Gruppenstärke, weitere SEG´n der unterstützenden Fachdienste als Trupp oder Staffel aufgestellt. Je nach Anforderung, Einsatz bzw. Lage können diese entweder als eigenständige Teil-Einheit, gemeinsam mit mehreren Teileinheiten als Zug oder als geschlossener Verband/Kontingent zum Einsatz kommen.</p> <p><i>Quelle: Richtlinie für den Sanitäts- und Betreuungsdienst sowie weiterer Fachdienste des Katastrophenschutzes der Hilfsorganisationen in Bayern</i></p> <p>Taktisches Zeichen gemäß Empfehlungen DV 102:</p> 
<p>schwarzer Bereich</p>	<p>Siehe auch „weißer Bereich“</p> <p>Als Schwarz-Weiß-Prinzip bezeichnet man in Deutschland eine über zahlreiche Maßnahme erreichte Trennung von schmutzigen „Schwarz-“ und sauberen „Weiß-“, bzw. Außen- und Innenbereichen.</p> <p>Eine weitere wesentliche Bedeutung hat das Schwarz-Weiß-Prinzip heute im Bereich der Hygiene, um die Übertragung von Krankheitserregern zu vermeiden, sowie bei Dekontaminationsplätzen.</p> <p>ist der Bereich des (Personal-/Verletzten-/Geräte-)Dekontaminations-platzes, in dem während des Betriebes Kontaminationsgefahr besteht („unreine Seite“)</p> <p><i>Quelle: DGUV Regel 101-004, TRGS 524, FwDV 500 (BBK), Dekon P-Platz NRW, Seite 7</i></p>
<p>Selbsthilfe</p>	<p>Summe der individuellen Maßnahmen der Bevölkerung und/oder von Behörden/Betrieben zur Bewältigung von Ereignissen</p> <p><i>Kommentar: Selbsthilfe ist ein Teil des Selbstschutzes und findet statt, um Ereignissen jeder Art nach ihrem Eintritt durch entsprechende Maßnahmen zunächst selbst zu begegnen. Selbsthilfe umfasst insbesondere das Leisten von Erster Hilfe sowie das richtige Verhalten bei Ereignissen.</i></p> <p><i>Quelle: BBK-Glossar 2018, Seite 50</i></p>

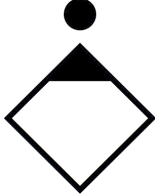
<p>Selbstschutz</p>	<p>Summe der individuellen Maßnahmen der Bevölkerung und/oder von Behörden/Betrieben zur Vermeidung, Vorsorge und Bewältigung von Ereignissen.</p> <p><i>Kommentar: Selbstschutz umfasst insbesondere Maßnahmen, um den engeren Wohn und Arbeitsbereich zu schützen und Schäden an Leben und Gesundheit zu vermeiden oder zu mindern. Aufbau, Förderung und Leitung des Selbstschutzes der Bevölkerung sowie Förderung des Selbstschutzes der Behörden und Betriebe gegen die besonderen Gefahren, die in einem Verteidigungsfall drohen, sind gemäß § 5 Abs. 1 ZSKG Aufgaben der Gemeinden. Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2. c ZSKG unterstützt der Bund die Gemeinden und Gemeindeverbände bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 5 Abs. 1 ZSKG.</i></p> <p><i>Quelle: BBK-Glossar 2018, Seite 50</i></p>
<p>Seuchenhygienisches Management</p>	<p>Schaffung von konzeptionellen, organisatorischen und verfahrensmäßigen Voraussetzungen, die der Vermeidung, Erkennung, Bewältigung und Nachbereitung von Ausbrüchen übertragbarer Erkrankungen (Seuchen) dienen bzw. eine schnellstmögliche Zurückführung der eingetretenen außergewöhnlichen Situation in den Normalzustand unterstützen.</p>
<p>Sichtung</p>	<p>Ärztliche Beurteilung und Entscheidung (Triage) über die Priorität der Versorgung von Patienten hinsichtlich Art und Umfang der Behandlung sowie Zeitpunkt, Art und Ziel des Transportes.</p> <p><i>Quelle: SEGmente 8 „Der Betreuungsplatz“, S+K-Verlag (Pesch, Rheinfelder)</i></p>
<p>Skill-Training</p>	<p>Übersetzt: Fähigkeitentraining</p> <p>Das Ziel des Skilltrainings ist das Erlernen und die Verbesserung von Fertigkeiten ("Skills"), die helfen können, besser mit Schwierigkeiten und Belastungen umzugehen. Ursprünglich kommt der Begriff aus der Psychotherapie.</p> <p>In der Ausbildung wird häufig unterschieden zwischen Soft-Skills und Hard-Skills. Soft-Skills, oder auch weiche Faktoren genannt, sind außerfachliche bzw. fachübergreifende Kompetenzen. Während Hard-Skills bzw. harte Faktoren berufstypische Faktoren beschreiben, betreffen Soft-Skills direkt die Persönlichkeit und gehen über fachliche Fähigkeiten hinaus.</p> <p>Hard-Skills werden durch Studium, Ausbildung und praktische Vermittlung vermittelt und können durch Zeugnisse und Leistungstests objektiv sichtbar machen. Weiche Faktoren dagegen sind schwieriger zu erlernen und zu überprüfen.</p> <p>Zu den Softskills gehören sämtliche Eigenschaften, Fähigkeiten und Qualifikationen, die neben den Hard-Skills berufliche und private Erfolge bestimmen. Sie betreffen persönliche Kompetenzen, soziale Kompetenzen und methodische Kompetenzen.</p> <p><i>Quelle: Christoph Biersbach, Internetrecherche, Dezember 2020</i></p>

<p>Soforthilfe</p>	<p>Hilfe innerhalb der ersten Stunden nach einem bzw. während eines Schadenereignisses. Hierbei können nur die notwendigsten physiologischen Bedürfnisse der Betroffenen erfüllt werden. Zu den Aufgaben der Soforthilfe gehört es, die betroffenen Personen zu sammeln, an einer Stelle zusammenzuführen, Bedürfnisse der Betroffenen festzustellen und erkannte Probleme zu lösen. Der Betreuungsdienst arbeitet in der Soforthilfe nach Standards, die nicht der optimierten Individualhilfe dienen können, sondern möglichst vielen Personen gleichmäßig Versorgung bringen sollen. Für die Aufgaben der »Psychischen Ersten Hilfe« arbeiten die Einsatzkräfte des Betreuungsdienstes mit speziell ausgebildeten Kräften der Psychosozialen Notfallversorgung (siehe dort) zusammen.</p> <p><i>Quelle: SEGmente 8 „Der Betreuungsplatz“, S+K-Verlag (Pesch, Rheinfelder)</i></p>
<p>Soforthilfephase</p>	<p>Die Soforthilfephase ist die erste der drei aufeinanderfolgenden Phasen eines Betreuungseinsatzes.</p> <p>Sie ist oftmals gekennzeichnet durch eine unmittelbare, existenzielle Bedrohung des Einzelnen in seinem körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefinden, welche sofortiges Handeln erforderlich macht.</p> <p>Hier haben Betroffene oft einen hohen Hilfebedarf, da sie nur geringe Möglichkeiten und Fähigkeit der Eigenhilfe sowie einen geringen Spielraum zum selbstbestimmten Handeln haben. Die räumliche Bewegungsfähigkeit der Betroffenen ist oft eingeschränkt.</p> <p>In der Soforthilfephase benötigen Betroffene einen großen Umfang von Fremdunterstützung, um in einer Lage bestehen zu können.</p> <p><i>Quelle: Leistungsbeschreibungen des DRK-Betreuungsdienstes</i></p>
<p>Sollleistung</p>	<p>Leistungsangebot, welches durch die jeweilige Gliederungsebene möglichst erbracht oder sichergestellt werden sollte.</p> <p><i>Quelle: „Leistungsbeschreibungen des DRK-Betreuungsdienstes“, 2. Auflage 2019</i></p>
<p>Sozialgesetzbuch, Elftes (SGB XI)</p>	<p>Das Elfte Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) enthält die Vorschriften für die soziale Pflegeversicherung in Deutschland und bildet somit die Grundlage der Finanzierung von langfristig auftretenden Pflegebedürfnissen in der stationären und ambulanten Pflege. Dies soll das Grundrecht auf Selbstbestimmung und Selbstständigkeit entsprechend der Möglichkeiten des Pflegebedürftigen gewährleisten und sichert dessen dauerhafte pflegerische Versorgung.</p> <p><i>Quelle: https://www.gesetze-im-internet.de</i></p>

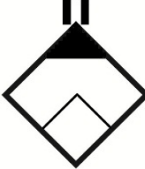
<p>Sozialraum</p>	<p>Erfahrungs- und Verhaltensraum subjektive Kategorie, „Lebenswelt“ der Bewohnerinnen und Bewohner, ihre Beziehungen zueinander, lokale Ressourcen und Probleme</p> <p>Engagement- und Versorgungsraum sozio-kultureller Raum mit Angeboten für Bildung, Arbeit, Kultur, Sport und Soziales; Mitgestaltung durch die Menschen</p> <p>Politisch-administrativer Raum von geographischen Gegebenheiten und der öffentlichen Verwaltung definierter Siedlungsraum</p> <p><i>Quelle: Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (bagfw.de) Der Sozialraum als Ort der Teilhabe - Standortbestimmung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege 2015, S. 1ff</i></p>
<p>Sozialraumorientierung</p>	<p>„Konzentration auf Bedarfe, Ressourcen und Herausforderungen vor Ort“</p> <p><i>Quelle: Deutsches Rotes Kreuz 2018, Die vulnerable Gruppe „ältere und pflegebedürftige Menschen“ in Krisen, Großschadenslagen und Katastrophen – Teil 2. Vernetzung und Partizipation – auf dem Weg zu einem sozialraumorientierten Bevölkerungsschutz. Berlin. S. 23)</i></p>
<p>Sozialraumorientierter Bevölkerungsschutz</p>	<p>„Mit dem Begriff des sozialraumorientierten Bevölkerungsschutzes wird der soziale Nahraum stärker in den Fokus gerückt. Der Begriff ermöglicht es zum einen, die örtlichen Gegebenheiten zu analysieren, die sich unterscheiden und im Zeitverlauf verändern können. Konkret geht es um die lokal verfügbaren Ressourcen, die für eine Krisenbewältigung erforderlich sind, sowie um die Bedarfe vor Ort, wie zum Beispiel die Bedürfnisse von vulnerablen Bevölkerungsgruppen in Krisenereignissen.</p> <p>Zum anderen steht der Begriff des sozialraumorientierten Bevölkerungsschutzes auch für eine Weiterentwicklung hin zu einem Bevölkerungsschutz, der zur Bewältigung von Krisen und Umbrüchen auf eine engere Zusammenarbeit von Alltags- und Katastrophenschutzstrukturen vor Ort sowie auf eine Stärkung des Zusammenhalts zielt. Das bedeutet, dass der Schutz der Bevölkerung aus dem Sozialraum heraus sichergestellt wird, also Bestandteil dessen ist.“</p> <p><i>Quelle: Deutsches Rotes Kreuz 2018. Die vulnerable Gruppe „ältere und pflegebedürftige Menschen“ in Krisen, Großschadenslagen und Katastrophen – Teil 2. Vernetzung und Partizipation – auf dem Weg zu einem sozialraumorientierten Bevölkerungsschutz. Berlin.S.28).</i></p>
<p>Sphere Project</p>	<p>Das Sphere Projekt ist eine Initiative zu einer Art Qualitätsmanagement von Nichtregierungsorganisationen. Die Gründung erfolgte im Juli 1997. Sphere Projekt wurde initiiert, um Qualitätsverbesserung in internationaler humanitärer Hilfe global und organisationsübergreifend zu koordinieren.</p> <p><i>Quelle: https://www.spherestandards.org/</i></p>

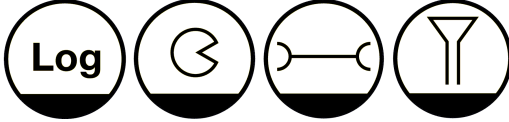
<p>Stabilisierungsphase</p>	<p>Die Stabilisierungsphase ist die zweite der drei aufeinanderfolgenden Phasen eines Betreuungseinsatzes.</p> <p>Sie ist oftmals gekennzeichnet durch ein Abnehmen der existenziellen Bedrohung des Einzelnen in seinem körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefinden.</p> <p>Die gesteigerte räumliche oder orientierungsbedingte, eigene Bewegungsfähigkeit der Betroffenen besteht noch mit geringen Einschränkungen, wobei der Hilfebedarf der Betroffenen zum Teil bereits anderweitig befriedigt wird oder abnimmt.</p> <p>Die Möglichkeiten und Fähigkeiten zur Eigenhilfe sowie die Selbstbestimmtheit nehmen zu, da der Spielraum für ein selbstbestimmtes Handeln noch eingeschränkt ist, jedoch deutlich größer wird. Dadurch nimmt der Bedarf an Fremdunterstützung ab.</p> <p><i>Quelle: Leistungsbeschreibungen des DRK-Betreuungsdienstes</i></p>
<p>Stärke</p>	<p>Angabe der Mannschaftsstärke. Die Darstellung erfolgt in Anlehnung an die DV 102 (Ziff. 4.5.1 - Mannschaftsstärke) der Ständigen Konferenz für Katastrophenvorsorge und Katastrophenschutz in folgender Form:</p> <p>z.B. 2/7/24/33</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Zahl: Anzahl der Führer (Führer von Verbänden Zugführer, Leitende Notärzte, Notärzte, Ärzte) 2. Zahl: Anzahl der Unterführer (Gruppenführer, Staffelführer, Führer selbständiger Trupps) 3. Zahl: Anzahl der Einsatzkräfte (Führer nicht selbständiger Trupps, Helfer, Truppmänner mit Sonderaufgaben z.B. RA, RS, RH) 4. Zahl: Gesamtstärke der taktischen Formation/Einheit <p><i>Quelle: Landeskonzzept der überörtlichen Hilfe NRW „Sanitätsdienst und Betreuungsdienst“, Seite 8</i></p>
<p>Staffelführer/-in</p>	<p>Führungskraft der Führungsstufe A gemäß DV 100.</p> <p>Taktisches Zeichen gemäß Empfehlung DV 102:</p> 

Suchdienst	<p>Der Suchdienst des DRK ist Teil des internationalen Suchdienst-Netzwerks der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften und des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz. Sein Mandat leitet sich aus den Genfer Abkommen, denen die Bundesrepublik Deutschland mit Gesetz vom 21. August 1954 beigetreten ist, ab. Seine Aufgabe ist die Klärung der Schicksale von Menschen, die durch aktuelle bewaffnete Konflikte, Flucht, Vertreibung, Migration oder Katastrophen von ihren Familienangehörigen getrennt wurden. Mithilfe des Suchdienst-Netzwerks übermittelt er sogenannte Rotkreuznachrichten an Familienangehörige in Konfliktgebieten und unterstützt getrennte Familien bei allen rechtlichen Fragen einer Familienzusammenführung. Außerdem treibt er die Bemühungen um die Klärung des Schicksals von noch immer 1,3 Millionen Vermissten des Zweiten Weltkrieges weiter voran. Im Gegensatz zu den staatlichen Aufgaben des Amtlichen Auskunftsbüro (AAB) muss der DRK-Suchdienst zur Wahrung seiner Unabhängigkeit und Neutralität unabhängig von dieser staatlichen Stelle / dem AAB seiner Arbeit nachgehen können.</p>
-------------------	--

<h1>T</h1>	
Technische Hilfeleistung	<p>Alle Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit und Sachen, die aus Explosionen, Überschwemmungen, Unfällen und ähnlichen Ereignissen entstehen.</p> <p><i>Quelle: SEGmente 8 „Der Betreuungsplatz“, S+K-Verlag (Pesch, Rheinfelder)</i></p>
Trinkwasser	<p>Wasser für den menschlichen Gebrauch. Alles Wasser, das, im ursprünglichen Zustand oder nach Aufbereitung, zum Trinken, zum Kochen, zur Zubereitung von Speisen und Getränken oder insbesondere zu folgenden anderen häuslichen Zwecken bestimmt ist:</p> <p>Körperpflege und -reinigung, Reinigung von Gegenständen, die bestimmungsgemäß mit Lebensmitteln in Berührung kommen, Reinigung von Gegenständen, die bestimmungsgemäß nicht nur vorübergehend mit dem menschlichen Körper in Kontakt kommen.</p> <p>Alles Wasser, das in einem Lebensmittelbetrieb verwendet wird für die Herstellung, Behandlung, Konservierung oder zum Inverkehrbringen von Erzeugnissen oder Substanzen, die für den menschlichen Gebrauch bestimmt sind.</p> <p><i>Quelle: Trinkwasserverordnung (TrinkwV)</i></p>
Trinkwassernotversorgung	<p>Deckung des lebensnotwendigen Trinkwasserbedarfs von Menschen und Nutztieren, Krankenanstalten, Pflegeeinrichtungen, Betrieben und Anstalten, deren Weiterarbeit nach der Zivilverteidigungsplanung unerlässlich ist im Verteidigungsfall.</p> <p><i>Kommentar: abgeleitet aus § 2 der 1. Wassersicherstellungsverordnung</i></p> <p><i>Quelle: BBK-Glossar 2018, Seite 54</i></p>
Truppführer/-in	<p>Führungskraft der Führungsstufe A gemäß DV 100.</p> <p>Taktisches Zeichen gemäß Empfehlung DV 102:</p> <div style="text-align: center; margin-top: 10px;">  </div>

U	
Überörtliche Hilfe	Hilfe aus einer nicht direkt angrenzenden Gebietskörperschaft
Unverletzte Betroffene	Nicht erkrankte oder nicht verletzte Betroffene
UN OCHA	Amt der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten <i>Quelle: https://www.unocha.org/</i>
UNICEF	Das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen ist eines der entwicklungspolitischen Organe der Vereinten Nationen. Es wurde am 11. Dezember 1946 gegründet, zunächst um Kindern in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg zu helfen. Heute arbeitet das Kinderhilfswerk vor allem in Entwicklungsländern. <i>Quelle: https://unicef.de</i>
Unterkunft, behelfsmäßig	<p>Als behelfsmäßige Unterkünfte bezeichnet man Einrichtungen, in denen Betroffene oder Einsatzkräfte vorübergehend Schutz und Versorgung finden.</p> <p>Man unterscheidet zwischen</p> <ul style="list-style-type: none"> • engerichtete, • einzurichtende, • aufzubauende bzw. aufzustellende Unterkünfte. <p>Eingerichtete Unterkünfte sind für den Aufenthalt und die Ruhe von Betroffenen oder Einsatzkräften bereits eingerichtet und sind ggf. noch für den Zweck aufzuräumen bzw. umzuräumen. (bspw. Hotels, Jugendherbergen, Pensionen, Kasernen, weiterführende Schulen)</p> <p>Bei einzurichtenden Unterkünften steht das Gebäude, jedoch muss das Inventar noch eingebracht werden. (bspw. Turn- und Mehrzweckhallen, Lagerhallen, Messehallen, Sportstadien und -arenen)</p> <p>Bei aufzustellenden bzw. aufzubauenden Unterkünften muss das Gebäude bzw. die Zelte noch errichtet werden, um anschließend eingerichtet zu werden. (bspw. Zelte und Container etc.)</p> <p>Abweichungen bei dieser Definition können sich beispielsweise aus den Katastrophenschutzkonzepten der staatlichen Behörden ergeben.</p> <p><i>Quelle: Arbeitsgruppe Weiterentwicklung des DRK-Betreuungsdienstes</i></p>

V	
Verbandsführer/-in	<p>Führungskraft der Führungsstufe C oder D gemäß DV 100.</p> <p>Taktisches Zeichen gemäß Empfehlung DV 102:</p> <div style="text-align: center;">  </div> <p>z.B.:</p>
Verbandsstufe	<p>Hierarchiestruktur zwischen Landesverbands-, Bezirksverbands-, Kreisverbands- und ggf. Ortsvereinsebene</p>
Verbrauchsgüter	<p>Verbrauchsgüter sind Artikel, welche von den Empfangenden einmalig verbraucht werden. Diese werden regulär nicht mehr an die Organisation zurückgegeben. Hierunter zählen Einwegartikel wie Hygieneartikel (Binden und Tampons, Seife, Zahnpasta, Zahnbürste, Haarkamm, Kondome etc.), Rasierzeug, Einwegdecken, Einwegkopfkissen, Einwegbetttücher, Einweghandtücher sowie Einweggeschirr und -besteck etc.</p> <p><i>Quelle: Leitfaden Einsatzkräftegrundausbildung Betreuungsdienst, DRK</i></p>
Vernetzung	<p>Unter dem Begriff ‚Vernetzung‘ versteht der DRK-Betreuungsdienst den Austausch von Wissen, Erfahrungen, personeller und materieller Ressourcen mit Vernetzungspartnern (fachfremde Personen, Institutionen, Organisationen und Organisationseinheiten) zur Eröffnung gemeinsamer Lösungsmöglichkeiten.</p> <p><i>Quelle: Handreichung zur Vernetzung des DRK-Betreuungsdienstes mit der Wohlfahrts- und Sozialarbeit und anderen (Fach-)Diensten. Berlin.</i></p>
Vernetzungspartner/-in	<p>Potenzielle Partner außerhalb des DRK-Betreuungsdienstes, mit denen eine sinnvolle Zusammenarbeit möglich und notwendig erscheint. Handelt es sich dabei um DRK-eigene Gemeinschaften oder Dienste sind es „interne Vernetzungspartner“; Organisationen, Behörden und privatwirtschaftliche Partner sind „externe Vernetzungspartner“</p>
Vernetzungsfelder	<p>Umfassen Aufgaben, Dienste und Einrichtungen, die in der Regel eigenständig erfüllt werden und deren Vernetzung zu einer Optimierung der Hilfeleistung führt.</p>
Verpflegungsausgabestelle	<p>Unter einer Verpflegungsausgabestelle versteht man einen festgelegten, räumlich strukturierten Ort, an dem zubereitete Speisen und Getränke unter Hygienebedingungen an Verpflegungsteilnehmende ausgegeben werden.</p> <p><i>Quelle: Leitfaden Einsatzkräftegrundausbildung Betreuungsdienst, DRK</i></p>
Versorgung	<p>Versorgung ist die Sammelbezeichnung für Planung, Organisation und Durchführung von Versorgungsmaßnahmen zur Sicherung und Erhaltung der Einsatzbereitschaft oder Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes.</p> <p><i>Quelle: SKK - Wörterbuch des ZS u. KatS., Köln 2003</i></p>

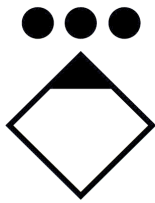
<p>Versorgungsdienst</p>	<p>Der Versorgungsdienst ist ein ehemaliger Fachdienst nach dem Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes (KatSG) vom 9.7.1968, der nach den Katastrophenschutzgesetzen einzelner Länder fortbestehen kann.</p> <p><i>Quelle: SKK – Wörterbuch des ZS u. KatS., Köln 2003</i></p> <p>zugeordnete Taktische Zeichen:</p> <p></p>
---------------------------------	---

<p>Versorgungsstelle / Versorgungsplatz</p>	<p>Die Versorgungsstelle bzw. Versorgungsplatz ist ein Einzelement für Einsatzkräfte; um bei längerdauernden Einsätzen, (von 12h - >24h) allen Einsatzkräften eine nach notwendigem Umfang angepasste Versorgung und Regeneration zukommen zu lassen. Sie dient ebenfalls der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft.</p> <p>Die Einrichtung muss mindestens Einsatzkräfteverpflegung, PSNV-E, sowie Aufenthalts-, Ruhe- bzw. Schlafmöglichkeiten bieten.</p> <p>Eine Versorgungsstelle 200 ist für die Versorgung von 200 Einsatzkräften ausgelegt. Diese Zahl dürfte die Obergrenze einer einzelnen Versorgungsstelle darstellen; sind erheblich mehr Einsatzkräfte zu betreuen, sind weitere Versorgungsstellen einzurichten oder, wenn die entsprechenden limitierenden Faktoren es zulassen auf einen Versorgungsplatz zu erweitern.</p> <p>Die Versorgungsstelle/der Versorgungsplatz kann auch von anderer Seite mit den nachfolgenden Begriffen erklärt werden:</p> <p>Logistikplatz Der Begriff „Logistikplatz“ wird als Oberbegriff für die stationäre Einrichtung der Logistik am oder in der Nähe des Einsatzraumes genutzt. Der Logistikplatz besteht, je nach notwendigem Umfang, unter anderem aus dem Ruhebereich, dem Verpflegungsbereich, dem Technischen Bereich und weiteren eingerichteten Bereichen. Der Logistikplatz dient der Regeneration der Einsatzkräfte und der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft.</p> <p>Aufenthaltsbereich Der Aufenthaltsbereich ist der Bereich, in dem die Einsatzkräfte sich zwischen den Ruhephasen und den Einsatzphasen aufhalten und ihre einsatzfreie Zeit verbringen. Er enthält Unterhaltungs- und Sitzmöglichkeiten. Die Einsatzkräfte sind, im Gegensatz zu den Einsatzkräften im Bereitstellungsraum, nicht in direkter Alarmbereitschaft.</p> <p>Technischer Bereich Der Technische Bereich ist der Sammelbegriff für den Bereich im Logistikplatz, in dem die Fahrzeuge abgestellt und gegebenenfalls gewartet werden. Die Einsatzkräfte verlassen in der Regel die Fahrzeuge für einen längeren Zeitraum und begeben sich in die anderen Bereiche des Logistikplatzes. Im Technischen Bereich werden auch die Aufgaben der Instandhaltung wahrgenommen. Zudem wird aus dem Bereich des Technischen Bereichs die Organisation von Transporten in den Einsatzraum etc. durchgeführt. Bei der Einrichtung des Technischen Bereichs ist auf die materielle Sicherung zu achten. Vor allem hinsichtlich nicht verschließbarer Geräteräume, Geräte und ggf.</p> <p>Kraftstoffreserven sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Diese können beispielsweise in Form von verschließbaren umbauten Räumen oder durch den Einsatz eines Wachscheses realisiert werden.</p> <p>Ruhebereich Der Ruhebereich ist der Bereich, in dem die Einsatzkräfte schlafen. Dieser ist möglichst in festen Gebäuden herzurichten. Idealerweise sind die Infrastruktur zum Waschen und Duschen sowie eine ausreichende Anzahl an Toiletten im Ruhebereich bereits vorhanden.</p> <p><i>Quelle: „Logistikplatz“ Konzept Logistikzug für die vorgeplante überörtliche Hilfe im Land NRW (Log-Z NRW), Ministerium des Innern des Landes NRW, Az. 33-52.03.04/21.18 (08/2019)</i></p>
--	---

<p>Verwaltungseinheiten</p>	<p>Gebiete, die sich aus der Aufteilung eines Staatsgebietes in Zuständigkeitsbereiche ergeben. Jedes Gebiet, für das innerhalb der öffentlichen Verwaltung Zuständigkeiten für die nicht polizeiliche Gefahrenabwehr und/oder den Katastrophenschutz definiert wurden, kann als eine separate Verwaltungseinheit angesehen werden.</p> <p><i>Quelle: SEGmente 8 „Der Betreuungsplatz“, S+K-Verlag (Pesch, Rheinfelder)</i></p>
<p>Volunteered Geographic Information</p>	<p>Bezeichnet raumbezogene Informationen, die von Freiwilligen gesammelt und online verfügbar gemacht werden.</p> <p><i>Quelle: Schriften der Forschung 5.1 „Wissenschaftliche Erkenntnisse über die Nutzung von Sozialen Medien in Krisen“</i></p>
<p>Vorsorge</p>	<p>Summe aller vorbeugenden und vorbereitenden Maßnahmen, die zur Vermeidung, Verringerung und/oder Bewältigung von Schadensereignissen ergriffen werden können</p> <p><i>Kommentar: angelehnt an Plate/Merz, S. 12</i></p> <p><i>Quelle: BBK-Glossar 2018, Seite 55</i></p>
<p>Vulnerabilität (auch: Verwundbarkeit oder Verletzlichkeit)</p>	<p>Maß für die anzunehmende Schadensanfälligkeit eines Schutzgutes in Bezug auf ein bestimmtes Ereignis</p> <p><i>Kommentar: Die Definition erfolgt im Kontext der Risikoanalyse.</i></p> <p><i>Quelle: BBK-Glossar 2018, Seite 56</i></p> <p>Vulnerabilität im Allgemeinen meint die Anfälligkeit gegenüber Verletzungen und Beeinträchtigungen. Vulnerabel bedeutet demzufolge verletzlich bzw. hilfebedürftig. Im Kontext von Krisen und Katastrophen sind vulnerable Personen also jene Personen, die aus verschiedenen Gründen besonders anfällig für die negativen Auswirkungen einer Krise bzw. Katastrophe sind.</p> <p><i>Quelle: DRK-Schriften der Forschung, Band 4 Teil 1 2007, Seite 7</i></p> <p>„Im Kontext von Krisen, Großschadenslagen und Katastrophen gelten Personengruppen als vulnerabel, die bereits im Alltag aus verschiedenen Gründen regelmäßig und längerfristig auf lebensnotwendige Hilfe von anderen Personen angewiesen sind und die nicht auf Ressourcen zur Ereignisbewältigung zurückgreifen können.“</p> <p>Hierzu zählen z.B. pflegebedürftige Menschen, „(...) Kinder, Menschen mit körperlichen, kognitiven oder psychischen Einschränkungen oder geflüchtete Menschen. Dagegen gelten Menschen als nicht vulnerabel, die nicht regelmäßig und dauerhaft auf Unterstützung angewiesen sind oder die über materielle, soziale, physische, kognitive oder sonstige Ressourcen zur Krisenbewältigung verfügen.“</p> <p><i>Quelle: Deutsches Rotes Kreuz e.V.; Die vulnerable Gruppe „ältere und pflegebedürftige Menschen“ in Krisen, Großschadenslagen und Katastrophen – Teil 1. Wissenschaftliche Erkenntnisse und Herausforderungen aus der Praxis, S. 12)</i></p>

W	
Warnung der Bevölkerung	<p>Information der Bevölkerung über drohende Gefahren und/oder akute Schadensereignisse inklusive Handlungsempfehlungen. Damit ist die Warnung der Bevölkerung ein Bereich der Krisenkommunikation. Die Warnung der Bevölkerung vor den „Besonderen Gefahren im Verteidigungsfall“ (Zivilschutz) führt der Bund durch, wobei er sich auf die Warn-Infrastrukturen in den Bundesländern stützt. Diese führen die Zivilschutzwarnungen in seinem Auftrag aus (vgl. § 1 Abs. 2 Ziff. 2 ZSKG). Die Bundesländer sind auf der Grundlage der jeweiligen Landesgesetze für Warnungen im Katastrophenfall (Katastrophenschutz) zuständig, während die Kommunen Warnungen in für die Bevölkerung relevanten Alltagslagen (Brandschutz, Technische Hilfeleistung und öffentliche Sicherheit) herausgeben. Auf allen föderalen Ebenen dient dabei das modulare Warnsystem (MoWaS) als einheitliche technische Plattform.</p> <p><i>Quelle: BBK-Glossar 2018, Seite 57</i></p>
weißer Bereich	<p>Siehe auch „schwarzer Bereich“</p> <p>Als Schwarz-Weiß-Prinzip bezeichnet man in Deutschland eine über zahlreiche Maßnahme erreichte Trennung von schmutzigen „Schwarz-“ und sauberen „Weiß-“, bzw. Außen- und Innenbereichen.</p> <p>Eine weitere wesentliche Bedeutung hat das Schwarz-Weiß-Prinzip heute im Bereich der Hygiene, um die Übertragung von Krankheitserregern zu vermeiden, sowie bei Dekontaminationsplätzen.</p> <p>ist der Bereich des (Personal-/Verletzten-/Geräte-)Dekontaminationsplatzes, in dem während des Betriebes keine Kontaminationsgefahr bestehen sollte („reine Seite“), jedoch vorsorglich Schutzmaßnahmen für den Fall einer Kontaminationsverschleppung zu treffen sind.</p> <p><i>Quelle: DGUV Regel 101-004, TRGS 524, FwDV 500 (BBK), Dekon P-Platz NRW, Seite 7</i></p>

XYZ

<p>Zivilschutz</p>	<p>Zivilschutz ist die Aufgabe des Bundes, durch nichtmilitärische Maßnahmen die Bevölkerung, ihre Wohnungen und Arbeitsstätten, lebens- oder verteidigungswichtige zivile Dienststellen, Betriebe, Einrichtungen und Anlagen sowie das Kulturgut vor Kriegseinwirkungen zu schützen und deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern. Behördliche Maßnahmen ergänzen die Selbsthilfe der Bevölkerung. Zum Zivilschutz gehören insbesondere der Selbstschutz, die Warnung der Bevölkerung, der Schutzbau, die Aufenthaltsregelung, der Katastrophenschutz nach Maßgabe des § 11 ZSKG, Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit, Maßnahmen zum Schutz von Kulturgut (vgl. § 1 ZSKG).</p> <p><i>Kommentar: Zur Durchführung der Maßnahmen im Zivilschutz greift der Bund auf die Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes der Länder zurück, die hierfür ergänzend ausgestattet und ausgebildet werden (vgl. § 11 ZSKG).</i></p> <p><i>Quelle: BBK-Glossar 2018, Seite 59</i></p>
<p>Zugführer/-in</p>	<p>Führungskraft der Führungsstufe B gemäß DV 100.</p> <p>Taktisches Zeichen gemäß Empfehlung DV 102:</p> 

Abkürzungsverzeichnis A-Z

AAB	Amtliches Auskunftsbüro
BABZ	Die Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung
BBK	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMI	Bundesministerium des Inneren
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
BSD	Blutspendedienst
BtD	Betreuungsdienst
BTP	Betreuungsplatz, siehe Definition Betreuungsplatz
BTP-B 500	Betreuungsplatzbereitschaft zur Betreuung, Unterbringung und Versorgung von bis zu 500 Betroffenen
BTSt	Betreuungsstelle, siehe Definition Betreuungsstelle
BvO	Betreuer vor Ort
CISM	Critical Incident Stress Management, Internationale Methode ähnlich der Stressbearbeitung nach belastenden Ereignissen (SbE)
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DLRG	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.
DV 100	Dienstvorschrift 100 „Führen im Einsatz“
DV	Dienstvorschrift
DWD	Deutscher Wetterdienst
DZA	Deutsches Zentrum für Altersfragen
EA	Einsatzabschnitt
EAL	Einsatzabschnittsleitung
EE	Einsatzeinheit
EF	Einsatzführung

EFü	Einsatzführer/in
ELtr	Einsatzleiter/-in
EAL	Einsatzabschnittsleitung
EL	Einsatzleitung
ETB	Einsatztagebuch
EK	Einsatzkraft
EMC	Europäisches Medizincorps, Instrument der EU-Kommission für den Schutz der Bevölkerung.
ERC	Krisenreaktionszentrum (Emergency Response Centre)
FEMA	Federal Emergency Management Agency
FK	Feldkoch
FKH	Feldkochherd
FüAss	Führungsassistent/-in
FÜLZ	Führungs- und Lagezentrum
FüK	Führungskraft
GG	Grundgesetz
GMLZ	Gemeinsames Melde- und Lagezentrum
GrFü	Gruppenführer/-in
HACCP	Hazard Analysis and Critical Control Points
He	Helfer/-in
HiOrg	Hilfsorganisation
ICRC	International Committee of the Red Cross
IFRC	Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften
IfSG	Infektionsschutzgesetz
IuK	Information und Kommunikation
JUH	Johanniter Unfall Hilfe e.V.
KAB	Alte Abkürzung für Kreisauskunftsbüro, siehe Personenauskunft
KatSG	Katastrophenschutzgesetz
KatS	Katastrophenschutz

LMHV	Lebensmittelhygieneverordnung
LMIV	Lebensmittelinformations-Verordnung
MANV	Massenanfall von Verletzten
MHD	A. Malteser Hilfsdienst, anerkannte Hilfsorganisation B. Mindesthaltbarkeitsdatum, im Zusammenhang mit Lebensmitteln
NFS	A. Notfallseelsorge (oder auch z.B. Notfallbegleitung) ist die psychosoziale und seelsorgerliche Betreuung im Auftrag der christlichen Kirchen. Sie ist Teil der organisierten psychosozialen Notfallversorgung für Betroffene (PSNV-B). ... Anders als etwa die Telefonseelsorge werden die Notfallseelsorgenden vor Ort bei den Betroffenen tätig. B. gebräuchliche Abkürzung für den Beruf der Notfallsanitäterin und des Notfallsanitäters gem. Notfallsanitättergesetz - NotSanG)
öBtD	Örtlicher Betreuungsdienst
ÖGD	Öffentlicher Gesundheitsdienst
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
PSNV	Psychosoziale Notfallversorgung
PSNV-B	Psychosoziale Akuthilfe für Betroffene und Angehörige
PSNV-E	Psychosoziale Unterstützung für Einsatzkräfte
PSU	Psychosoziale Unterstützung
SbE	Bundesvereinigung Stressbearbeitung nach belastenden Ereignissen e.V.
SEG	Schnelleinsatzgruppe
SEG-Fhr	SEG-Führer - Führungskraft der Führungsstufe A gemäß DV 100
SGB	Sozialgesetzbuch
StGB	Strafgesetzbuch
StFü	Staffelführer/-in
SVSt	Schutz- und Versorgungsstufen
THW	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk
THWG	Gesetz über das Technische Hilfswerk
TN	Teilnehmende/TeilnehmerInnen
TrFü/TF	Truppführer/-in
UE	Unterrichtseinheit

uHe	Ungebunden/e Helfer/-in
VFü/VF	Verbandführer/-in
VGI	Volunteered Geographic Information
WFP	Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen
ZFü/ZF	Zugführer/-in
ZKHW	Ziviles Katastrophenhilfswerk
ZSKG	Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe